

NIEDERSCHRIFT der
Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 28.06.2007, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,
Ort: Komma
27gr280607

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	entschuldigt
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von StR Pfeffer
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	entschuldigt
Herr Christian Pumpfer	SPÖ	in Vertretung von GR Lenzi
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
Frau DI Carola Schatz
Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr DI Helmuth Müller

Schriftführer/-in:

Frau Karin Moser

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung - Neuaufnahmen
 - 1.1. Antrag Frau GR DI Müller - Aufnahme von drei weiteren Anträgen auf die Tagesordnung
 - 1.2. Antrag - Aufnahme des Tagesordnungspunktes Bilderankauf aus dem Nachlass von Prof. Franz Schunbach
 - 1.3. Antrag GR Lettenbichler - Absetzung des TOPs 8.2. und Zurückstellung des TOPs 8.3.
 - 1.4. Antrag GR Ing. Dander - Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in den vertraulichen Teil
2. Protokollgenehmigung
3. Spezialthema
 - 3.1. Bericht Präsentation Endbericht 2010
4. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
 - 4.1. Antrag Aktivitäten anlässlich der 150 Jahr-Feier Bahnhof Wörgl
 - 4.2. Antrag Verordnung Alkoholverbot auf öffentlichen Verkehrsflächen und Plätzen
 - 4.3. Antrag Einsichtnahme in die Protokolle des Personalausschusses
5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
 - 5.1. Antrag Bildung einer Liquiditätsrücklage
6. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt
 - 6.1. Antrag - Ankauf Bürogebäude in Wörgl, Brixentalerstraße 23
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
 - 7.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Gewerbepark Gst. 191/1 und 374/2
 - 7.2. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße I
 - 7.3. Antrag Ergänzender Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße I
 - 7.4. Antrag Änderung Raumordnungsvertrag mit Strasser Michael
 - 7.5. Antrag Widmung für den Gemeingebrauch von Flächen am Inn
 - 7.6. Antrag Widmung für den Gemeingebrauch von Flächen den Mühlstattweges
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
 - 8.1. Antrag Errichtung Gehsteig bei M-Preis Salzburger Straße
 - 8.2. Antrag Errichtung Fuß- und Radwegverbindung Ferdinand Exl-Straße/Unterer Aubachweg
 - 8.3. Antrag Ausbau Gehsteig Josef Stelzhamer-Straße in einen kombinierten Geh- und Radweg
 - 8.4. Antrag Vorranglösung Geh- u. Radwegverbindung Friedenssiedlung, an der Kreuzung mit dem neu errichteten Straßenteil der Johann Federer-Straße
 - 8.5. Antrag Errichtung Druckknopfampel Einmündung Michael Unterguggenberger-Straße in die Brixentaler Straße
 - 8.6. Antrag Aufstellung Ortstafel "Wörgl" am Gießenweg, zu Beginn des bebauten Siedlungsgebietes Gießenweg
 - 8.7. Antrag Aufstellung Ortstafel "Wörgl" am Gießen, zu Beginn des bebauten Siedlungsgebietes Gießen

- 8.8. Antrag Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone Bahnhofstraße
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
- 9.1. Antrag über die Errichtung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- 9.2. Antrag Bewerbung der Region Mittleres Tiroler Unterinntal für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 (Ausfinanzierung bis 2015) im Rahmen des Schwerpunktes LEADER des Österr. Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
- 10.1. Antrag Zubau Kindergarten Mitterhoferweg - Anbotseinholung für Planung
11. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport
- 11.1. Antrag SC-Lattella Wörgl; Nutzungsvereinbarung für Speed-Skate-Arena Trainingszentrum (Verlängerung bis 2022)
12. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Bildung und Jugend
- 12.1. Antrag Ausbau Volksschule - Angebotseinholung für Planung
13. Angelegenheiten des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitätssprengel
- 13.1. Antrag Empfehlung Aufnahme der Kursana in den PRIKRAF
14. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen
- 14.1. Antrag - Energiesparbonus für Stromsparer
- 14.2. Antrag - Bilanzerstellung Luftoffensive
15. Antrag Bilderankauf aus dem Nachlass von Prof. Franz Schunbach
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 16.1. Artikel im Bürgerforum - Freigeld in Wörgl
- 16.2. Nordtangente in Wörgl
- 16.3. Aktueller Stand - Riederberg
- 16.4. Werbetafeln "Freigeldjahr" in der Unterguggenberger-Straße
- 16.5. Zebrastreifen beim Kreisverkehr Seniorenheim Wörgl
- 16.6. Leitlinie in der Karl Schönherr-Straße
- 16.7. Beteiligung Projekt 2009 - Skulpturenzyklus des Wörgler Künstlers Hubert Flörl
- 16.8. Illegale Ablagerung - Oberer Aubachweg
17. Vertraulicher Teil
- 17.1. Zurücklegung der Funktion als Integrationsbeauftragter von Herrn GR Ing. Dander

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X **Beschlussfähigkeit gegeben.**

1. Zur Tagesordnung - Neuaufnahmen

1.1. Antrag Frau GR DI Müller - Aufnahme von drei weiteren Anträgen auf die Tagesordnung

Diskussion:

Frau GR DI Müller bittet um Aufnahme von drei Tagesordnungspunkten:

- Antrag Änderung Raumordnungsvertrag mit Strasser Michael
- Antrag Widmung für den Gemeingebrauch von Flächen am Inn
- Antrag Widmung für den Gemeingebrauch von Flächen des Mühlstattweges

Die Anträge sollen unter TOP 7.4., 7.5. und 7.6. aufgenommen werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der angeführten Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Antrag - Aufnahme des Tagesordnungspunktes Bilderankauf aus dem Nachlass von Prof. Franz Schunbach

Diskussion:

Der Vorsitzende bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes – Antrag Bilderankauf aus dem Nachlass von Prof. Franz Schunbach – unter dem TOP 15. Er erläutert, dass dieser bereits im Stadtrat besprochen wurde, und nun vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des angeführten Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Antrag GR Lettenbichler - Absetzung des TOPs 8.2. und Zurückstellung des TOPs 8.3.

Diskussion:

Herr GR Erich Lettenbichler bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes 8.2., da dieser bereits im Stadtrat behandelt wurde. Zudem ersucht er, den Tagesordnungspunkt 8.3. zurückzustellen, da hier noch eine Anrainerbesprechung ausständig ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8.2. und die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 8.3.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Antrag GR Ing. Dander - Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in den vertraulichen Teil

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander bittet um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in den vertraulichen Teil der Sitzung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in den vertraulichen Teil der Sitzung.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Protokoll der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2007 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Spezialthema

3.1. Bericht Präsentation Endbericht 2010

Sachverhalt:

Anlässlich der Präsentation werden vom Projektteam die in den nächsten Jahren zur Verwirklichung anstehenden Großprojekte vorgestellt. Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme ersucht.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass amtsintern in den letzten Monaten intensiv gearbeitet wurde, um zu eruieren, welche großen Investitionen die Stadt Wörgl in den nächsten Jahren haben wird. Der Endbericht dieser Arbeitsgruppe liegt nun wie geplant vor. Er übergibt das Wort dem Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe, Herrn DI Müller, welcher das Ergebnis präsentiert (siehe beiliegende Präsentation in Anlage zu TOP 3.1.).

Abschließend fügt Herr DI Müller hinzu, dass die dargestellten Projekte unter Einhaltung der dargestellten Rahmenbedingungen umsetzbar sein sollten. Eine jährliche Überprüfung sei allerdings maßgeblich, es müssen die Planung und Rahmenbedingungen laufend überprüft werden. Notwendig sei in jedem Fall Budgetdisziplin. Herr DI Müller ergänzt nachdrücklich, dass diese Arbeit keine Projektmanagementarbeit war, sondern lediglich die Erstellung eines Grobplanes. Die Projektmanagementarbeit hat jetzt - und zwar für jedes Projekt einzeln - zu beginnen. Abschließend bedankt er sich für die gute und reibungslose Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn DI Müller und gratuliert ihm zu diesem tollen Ergebnis. Er stellt klar, dass es jetzt nicht darum ginge, die einzelnen Punkte zu beschließen, sondern lediglich einen Überblick über künftige Projekte zu erhalten und diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Über die einzelnen Projekte müsse gesondert beraten und entschieden werden.

Herr GR Ing. Dander merkt an, dass die Finanzierung hierbei der Knackpunkt sei und man nicht außer Acht lassen dürfe, dass sich im Laufe der Zeit einiges ändert. Aus aktuellem Anlass führt er als Beispiel die Obergrenze von max. 25 Schülern in den Pflichtschulen an. In Hinblick auf die künftigen Projekte sollte die Finanzierung auf einer Einnahmensteuerung basieren. Zudem müsse man bezüglich der nächsten Jahre auch die Ausgabenseite betrachten. Es gilt zu eruieren, wo die Gemeinde einsparen kann.

Frau Vzbgm. Wechner merkt an, dass für die anstehenden Projekte eindeutig Budgetdisziplin erforderlich sei, und dies nicht nur bei einmaligen Ausgaben, sondern vor allem auch im laufenden Bereich. Nach dem Motto „Kleinvieh macht auch Mist“ müsse man vermehrt bei kleineren Ausgaben überlegt handeln und einsparen. Zudem sei natürlich laufende Evaluierung erforderlich.

Herr GR DI Gerhard Wibmer spricht sich begeistert für dieses Projekt aus und betont, dass hiermit ein wichtiger Schritt gemacht wurde. Ein Schritt in Richtung Bildung, Kultur und Jugend.

Frau Vzbgm. Steiner erkundigt sich, wie vorgegangen wird, wenn tatsächlich die Einrichtung von Gesamtschulen beschlossen wird. Herr DI Müller erklärt, dass darüber zwar diskutiert wurde, jedoch keine Lösungsmöglichkeit vorliegt. Eine diesbezügliche Planung könne nicht durch die Arbeitsgruppe erfolgen, da dies weit über einen Zusatzbedarf an Räumlichkeiten hinausginge. Sollte dies tatsächlich in den nächsten 1 ½ Jahren ins Gespräch kommen, besteht die Möglichkeit, den Hauptschulaausbau zu stoppen und dann müssten generell neue Ansätze geplant werden. Jedoch nicht nur baulich sondern vor allem auch organisatorisch wäre dies eine sehr große Aufgabe.

Auf die Nachfrage von Herrn GR Mag. Atzl bezüglich der Rücklage erläutert der Vorsitzende, dass lt. Herrn Praxmarer von der Gemeindeaufsicht Tirol, es nicht so zu verstehen sei, dass die Rücklage innerhalb eines Jahres jeweils zum letzten Höchststand aufzufüllen ist, sondern dass

eine Rücklage in notwendigem Ausmaß vorhanden zu sein hat, welche immer wieder aufgefüllt werden muss. Von der Projektgruppe wird eine „eiserne Reserve“ in Form einer Mindestrücklage in Höhe von € 1,5 Mio., welche für eine Katastrophe im Ausmaß des Hochwassers von 2005 mit großer Sicherheit ausreichend wäre. Die Höhe der zu bildenden Rücklage ist nicht fixiert, die erforderliche Summe ist individuell festzulegen. Rechtlich sei die Gemeinde Wörgl abgesichert.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

4.1. Antrag Aktivitäten anlässlich der 150 Jahr-Feier Bahnhof Wörgl

Sachverhalt:

Im Jahr 2008 feiert der Bahnhof Wörgl sein 150jähriges Bestehen. Der Stadtrat wird ersucht Überlegungen dahingehend anzustellen, ob und bejahenden falls, welche Aktivitäten in diesem Zusammenhang gesetzt werden sollen.

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

Im Moment keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Jahr 2008 unter das Motto „150 Jahre Bahn in Wörgl“ zu stellen.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass erst im Herbst 2007 im Rahmen der Budgeterstellung entschieden wird, wie viel Geld hier benötigt wird, um dieses Ereignis gebührend zu gestalten und wie viele Mittel zur Verfügung stehen. Es geht darum, grundsätzlich zu befürworten, das Jahr 2008 unter dieses Motto zu stellen. Nicht zu vergessen sei, dass die Bahn sehr bedeutsam für die Entwicklung von Wörgl war.

Herr GR Wieser erkundigt sich, ob sich hierbei die Bahn finanziell beteiligen würde, was der Vorsitzende bejaht.

Frau Vzbgm. Wechner ruft in Erinnerung, dass soeben Budgetdisziplin empfohlen wurde. Sie regt an, dass der budgetäre Rahmen gründlich geprüft werden sollte und hofft, dass sich die ÖBB bei den Veranstaltungen auch tatsächlich finanziell beteiligt. Außerdem solle dieser Beschluss nicht als Blankoscheck oder Freibrief gelten, etliche Aktivitäten und Veranstaltungen zu machen. Sie fügt hinzu, dass sie von ca. ein bis zwei Veranstaltungen für dieses Jahr ausgehe.

Frau GR Treichl fragt, ob die Organisation dieser Veranstaltungen das Stadtmarketing oder ein eigener Ausschuss bzw. ein eigenes Gremium übernimmt. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass diese „Schwerpunkt-Jahre“ für gewöhnlich über das Stadtmarketing abgewickelt werden, was

natürlich beinhaltet, dass dem Stadtmarketing hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Auf die Erkundung von Frau GR Huber bzgl. des Budgets erläutert der Vorsitzende nochmals, dass das Budget zwar erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werde, Überlegungen müssten jedoch schon jetzt angestellt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Jahr 2008 unter das Motto „150 Jahre Bahn in Wörgl“ zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Verordnung Alkoholverbot auf öffentlichen Verkehrsflächen und Plätzen

Sachverhalt:

In letzter Zeit ist es wiederholt zu, auf übermäßigen Alkoholgenuss zurückzuführenden Vandalismus auf öffentlichen Flächen gekommen.

Um dem entgegenzuwirken soll neben einer Sperrstundenverletzung auch die anstehend angeführte Verordnung erlassen werden. Diese Verordnung sieht ein weitgehendes Alkoholverbot auf öffentlichen Straßen und Flächen im Zentrum von Wörgl vor. Gastgärten und genehmigte Veranstaltungen sind von der Verordnung nicht betroffen. Der Gemeinderat ersucht die gegenständliche Verordnung zu beschließen.

VERORDNUNG

Alkoholverbot auf öffentlichen Verkehrsflächen und Plätzen in Wörgl

Gemäß § 18 TGO 2001, zuletzt geändert durch Landesgesetzblatt Nr. 43/2003, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 28. Juni 2007 zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen infolge durch Alkoholkonsum verursachten mutwilligen Sachbeschädigungen und Ruhestörungen sowie Belästigung von Personen wie folgt verordnet:

I)

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf den innerhalb der durch nachstehend angeführte Straßen/Plätze eingegrenzten öffentlichen Verkehrsflächen und Plätzen im Gemeindegebiet von Wörgl verboten:

Bahnhofvorplatz - Bahnhofplatz – Angather Weg – Ladestraße – Salzburger-Straße - Johann Federer-Straße –Simon Prem-Straße – Adolf Pichler-Straße – Sepp Gangl-Straße – Wildschöner Straße – Eissteinstraße – Vogelweiderstraße – Innsbrucker Straße – Michael Pacher-Straße – Madersbacherweg – Augasse - Uferbegleitweg (zwischen Augasse und Holzbrücke über den Wörgler Bach zur KR Martin Pichler-Straße) - KR Martin Pichler-Straße – Poststraße. Dieser Bereich wird nachfolgend als Normfläche bezeichnet.

Der Konsum von alkoholischen Getränken ist jeweils auch auf jenem Streckenverlauf der oa. Straßen/Plätze verboten, der an die Normfläche unmittelbar angrenzt.

Weiters ist der Konsum von alkoholischen Getränken auf dem Kinderspielplatz Karl Schönherr-Straße (1), dem Kunstspielplatz Sepp Gangl-Straße (2), dem Gelände des Bundesschulzentrums – ausgenommen Schulgebäude (3), dem neben dem Bundesschulzentrum gelegenen Trainingszentrum (4), dem Sportzentrum Madersbacherweg (5) und den gesamten öffentlichen Straßen und Plätzen im Bereich zwischen Inn, der Autobahn und dem Wörgler Bach (6) verboten.

Das von der gegenständlichen Verordnung betroffene Gebiet ist auf dem beiliegenden Plan (Anlage .A), der als Bestandteil dieser Verordnung anzusehen ist, hellgrün markiert wieder gegeben.

II)

Ausgenommen hiervon ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Rahmen und für die Dauer von ordnungsgemäß angemeldeten bzw. behördlich genehmigten Veranstaltungen sowie die Konsumation von alkoholischen Getränken in Gastgärten, welche im Rahmen der Ausübung einer bestehenden Gewerbeberechtigung ausgeschenkt bzw. verkauft werden.

III)

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden mit einer Geldstrafe von bis zu € 1.820,-- bestraft.

IV)

Die gegenständliche Verordnung wird durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und tritt mit dem Ablauf des der Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt angeführte Verordnung zu erlassen.

Diskussion:

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner verliest den Antrag und weist auf den beiliegenden Verordnungsvorschlag hin. Er merkt an, dass es am Vortag der Sitzung noch eine kleine Änderung dahingehend gegeben habe, dass bzgl. des Alkoholverbotes auch die öffentlichen Straßen und Plätze des gesamten Skaterbereiches und des Bahnhofvorplatzes mit einbezogen werden sollten (siehe Verordnung).

Herr GR Ing. Dander äußert seine Bedenken und schickt das Motto voraus: „mehr nachdenken, weniger einschenken“. Er erwähnt das Jugendschutzgesetz, welches viele Möglichkeiten biete. Es gebe mit Sicherheit bereits positive Ansätze, allerdings fehlen hierbei die Präventivmaßnahmen wie z.B. Aufklärungsarbeit in Pflichtschulen. Nur reglementieren ohne zu sanktionieren sei sinnlos.

Herr GR Wieser begrüßt, dass diesbezüglich endlich was unternommen wird und stimmt Herrn GR Ing. Dander zu, dass die Aktion nur dann Erfolg zeigen wird, wenn streng kontrolliert wird. Es

müsse sich Einiges ändern. Er berichtet von einer zufälligen Beobachtung, dass direkt bei der Schule eine Reklametafel steht, auf welcher für ein Wörgler Nachtlokal geworben wird. Dies sei nicht in Ordnung. Auch zeigt er einen Werbezettel bzw. Flyer eines Wörgler Nachtlokals, von welchen unzählige in Wörgl hinter Scheibenwischer geklemmt werden. Auf diesen wird mit „Happy Hour“ und „Gratis Saufen“ etc. geworben. Er weist darauf hin, dass diese Angebote zu Zeiten statt finden, zu denen sich Jugendliche noch in den Lokalen aufhalten dürfen. Herr GR Wieser fügt hinzu, dass das besagte Lokal nun kürzlich den Namen geändert habe und zwar in „Stadtkeiler“ und dass es fraglich sei, ob dies einfach so, ohne Genehmigung ginge. Seiner Ansicht nach müsse nun gehandelt werden. Zuerst sollte, wie schon seit Jahren gefordert, die Stadtpolizei aufgestockt werden, auch wenn dies nicht von heute auf morgen realisierbar sei. In jedem Fall aber sollten Aktionen gesetzt werden, wie z.B. unangekündigte Razzien in den Lokalen und zwar zu den besagten und beworbenen Zeiten.

Frau Vzbgm. Wechner meldet sich zu Wort. Es stimme sie fast ein wenig traurig, dass eine Stadtgemeinde eine derartige Verordnung überhaupt erlassen muss. Zur Verantwortung gezogen gehören ihrer Ansicht nach die besagten Lokale bzw. deren Betreiber und Besitzer. Hier müsse strenger kontrolliert und gegebenenfalls auch Konzessionen entzogen werden, wenn tatsächlich ein Alkoholausschank an Minderjährige nachgewiesen werden kann. Ebenso solle strenger kontrolliert werden, ob Lebensmittelgeschäfte oder sonstige Betriebe, die Alkoholika verkaufen, diesbezüglich das Jugendschutzgesetz befolgen. Frau Vzbgm. Wechner fügt hinzu, dass zwar seit Jahren in Schulen Suchtprävention betrieben und über Alkohol-, Medikamenten- und Drogensucht gesprochen wird, Theorie und Praxis allerdings sehr weit auseinander klaffen.

Herr GR Dr. Pertl ist der Ansicht, dass lediglich mit dem Erlass einer Verordnung das Problem nicht gelöst werde. Eine Verordnung zu erlassen und dann nicht zu kontrollieren sei keinesfalls Ziel führend. Die Probleme bezüglich des Vandalismus in Wörgl traten hauptsächlich in der Bahnhofstraße auf und hier meist an den Wochenenden. Er bringt den Vorschlag ein, private Security einzusetzen. In Westendorf z.B. habe man damit sehr gute Erfolge erzielen können. Somit könnte zumindest die Bahnhofstraße am Wochenende kontrolliert werden, was durch die Polizei derzeit nicht effizient möglich ist. Es haben jeweils zwei Polizisten am Wochenende Nachtdienst. Diese müssen ein großes Areal abfahren und können höchstens einmal in drei Stunden durch Wörgl fahren.

Herr GR Lettenbichler weist darauf hin, dass Salzburg mit einer Alkoholverbotszone gute Erfolge erzielt habe und dass Vandalismus, Lärmerregungen etc. um fast 50 % zurückgegangen seien. Ein ähnliches Ergebnis wurde - wenn auch in wesentlich kleinerer Form - in Kössen erzielt. Vandalismus kann damit zwar nicht vermieden, aber zumindest eingeschränkt werden. Natürlich wird zudem in Schulen das Jugendschutzgesetz verpflichtend vorgetragen, damit jeder Minderjährige darin unterrichtet wird. Herr GR Lettenbichler merkt weiters an, dass Kontrollen mit Sicherheit wichtig, allerdings nicht permanent möglich seien. Er erklärt, dass in Hinblick auf das Alkoholverbot eine Abmachung mit der Stadtpolizei getroffen wurde. Die Polizei wird am Wochenenden Nachtdienst machen und im letzten Monat wurde der gesamte Bahnhofsbereich verstärkt überwacht, nicht nur durch die Stadtpolizei Wörgl, sondern auch durch Schwerpunktstreifen, welche im Bezirk unterwegs sind. Dies seien aber lediglich Stichproben und keine permanente Kontrolle, was seiner Ansicht nach aber auch nicht erforderlich sei. Einzelne Stichprobenkontrollen zeigen eine präventive Wirkung. Zum Programmablauf des Wörgler Lokals, welchen Herr GR Wieser vorzeigte, merkt er an, dass derartige Angebote nicht nur in Wörgl, sondern überall angepriesen werden. Die Begründung für die Zeiten, zu denen die Aktionen veranstaltet werden, liegt seiner Ansicht nach nicht primär an den Jugendlichen, sondern daran, dass sich das Ausgehverhalten im Allgemeinen verändert hat. Die Leute gehen heutzutage später weg und man möchte diese wieder früher ins Lokal locken. Dies habe allerdings keine Auswirkung auf den Jugendschutz. Wenn sich die Wirte, Bedienungspersonal etc. an das Gesetz halten, wird Minderjährigen auch zu früher Stunde kein Alkohol ausgeschenkt.

Herr GR Mag. Atzl bringt ein, dass diese Verordnung an dem vorbei gehe, was ursprünglich erzielt werden wollte. Er stellt somit den Abänderungsantrag „Einführung eines Jugendschutzbeauftragten mit Sanktionsgewalt aus dem Kreis der Stadtpolizei“ mit der Aufgabe, den Alkoholkonsum in den Gaststätten und Lokalen zu kontrollieren, Personalien aufzunehmen und gegebenenfalls Anzeigen zu erstatten. Dies sei die einzige Möglichkeit, dem alkoholbedingten Vandalismus entgegenwirken zu können. Der Vorsitzende weist Herrn GR Mag. Atzl darauf hin, dass er hiermit

eine neuen Antrag und nicht einen Abänderungsantrag eingebracht habe. Ein neuer Antrag bedürfe für die heutige Behandlung der Zustimmung von 2/3 der Gemeinderäte. GR Mag. Atzl berichtet in der Folge seinen Antrag dahingehend, dass es sich um einen vom gegenständlichen Tagesordnungspunkt unabhängigen Antrag handle.

Der Vorsitzende weist diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss (Personalausschuss) zur weiteren Bearbeitung zu. In weiterer Folge wird von Herrn GR Mag. Atzl der Antrag auf Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes gestellt.

Herr GR Raunegger spricht sich für die Aufstockung der Stadtpolizei und gezielte Kontrollen aus. Vor allem in den Schwerpunktgebieten (M4, Volkshaus, Bahnhofstraße und Gebiet um das Lokal Null 8 15) müssten öfters uniformierte Polizisten Kontrollgänge machen. Dies würde sich herum sprechen und Wirkung zeigen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass eine Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung sein wird, dass jene Lokale in Wörgl, die derzeit noch länger als bis 02:00 Uhr geöffnet haben dürfen, mittels Bescheid die Anweisung zur Vorverlegung der Sperrstunde auf 02:00 Uhr erhalten. Dies habe zur Folge, dass nach 02:00 Uhr dem „Pendeln“ zwischen den einzelnen Lokalen ein Ende gesetzt würde. Hiervon wäre auch das bereits von Herrn GR Wieser erwähnte Lokal, das derzeit bis 07:00 Uhr geöffnet hat betroffen. In Sachen Überwachung schließt sich der Vorsitzende Herrn GR Raunegger an und fügt hinzu, dass versucht werde, mittels erhöhter Präsenz von Polizei und hauseigener Polizei in den bereits erwähnten Gebieten für Ordnung zu sorgen. Die Kontrollen sollten jedoch unregelmäßig erfolgen.

Im Zuge der weiteren Diskussion werden die Vor- und Nachteile eines privaten Security Dienstes besprochen. Auch sprechen sich einige Anwesende für die Aufstockung der Stadtpolizei aus.

Herr GR Mag. Atzl bringt zur Kenntnis, dass es ihm unverständlich sei, dass Gastbetriebe und Lokale, welche sich um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes kümmern, nun mit der Vorverlegung der Sperrstunde „bestraft“ werden. Der Vorsitzende erklärt hierauf, dass es in Punkto Sperrstundenregelung nicht um Jugendliche bzw. Jugendschutzgesetz ginge, sondern generell um alle, die nach 02:00 Uhr einen Lokalwechsel durchführen. Hier treten erfahrungsgemäß und auch lt. den Berichten der Polizei die meisten Unruhen und auch Vandalismus auf. Diese Maßnahme soll dem Vandalismus und dem hohen Alkoholpegel zu später Stunde entgegenwirken.

Herr GR Lettenbichler fügt hinzu, dass nach § 113 der Gewerbeordnung der Bürgermeister nur aus sicherheitspolizeilichen Bedenken eine frühe Sperrstunde festlegen kann. Sind diese nicht gegeben, kann man einen derartigen Bescheid auch nicht erlassen.

Abschließend stellt der Vorsitzende einen Bericht hinsichtlich der Wirkung der gegenständlichen Verordnung nach einem Jahr in Aussicht.

Der Vorsitzende lässt in der Folge über den Absetzungsantrag von GR Mag. Atzl abstimmen:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 4.2. von der Tagesordnung abzusetzen.

beschlossen: Ja: 4 Nein: 17 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

In der Folge lässt der Vorsitzende über den ursprünglichen Antrag abstimmen:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt angeführte Verordnung zu erlassen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

4.3. Antrag Einsichtnahme in die Protokolle des Personalausschusses

Sachverhalt:

Anlässlich der GR-Sitzung vom 3.5.2007 wurde der Fraktion „Wörgler Grüne“ nachstehender Antrag eingebracht:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass künftig die Protokolle des Personalausschusses allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.“

Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

„Jeder Entscheidung ist ausreichende Information zu Grunde gelegt. Fehlt diese, wird es schwierig, sachpolitische Entscheidungen zu treffen.

Auch aufgrund der Wahrung von Objektivität ist es wichtig, allen Fraktionen Einblick zu gewähren.“

Tatsache ist, dass in den Personalausschussprotokollen oftmals Daten enthalten sind, die den Datenschutzbestimmungen unterliegen. Zudem handelt es sich oftmals um Informationen, die bei Bekanntwerden für die Betroffenen mit großen Nachteilen verbunden sein könnten (zB. der bisherige Dienstgeber erfährt, dass seine Mitarbeiterin sich um einen anderen Arbeitsplatz bewirbt). Sämtliche Gemeinderäte (oder bereits angelobte Ersatzmitglieder) haben bei ihrem Antritt gelobt, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes zu befolgen und sind somit zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Die übrigen Fraktionsmitglieder haben diesen Eid nicht abgelegt.

Gegen die Einsichtnahme in die Protokolle des Personalausschusses oder die Weitergabe von Daten daraus **an Personen, die nicht dem Gemeinderat angehören** (oder als GR-Ersatzmitglied bereits angelobt sind), bestehen seitens der Stadtamtsdirektionen dahingehend Bedenken, dass dadurch möglicherweise vertrauliche Daten an Personen weiter gegeben werden könnten, die den Eid auf die Verfassung bzw. Gesetze der Republik nicht abgelegt haben. Zudem ist gem. § 48 Abs. 7 TGO die Einsichtnahme in Ausschussprotokolle auf die Mitglieder des GR beschränkt.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem anlässlich der GR-Sitzung vom 3.5.2007 eingebrachten Antrag, künftig die Protokolle des Personalausschusses allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen, nicht statt zu geben.

Diskussion:

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner erklärt die ablehnende Beschlussempfehlung damit, dass bei Personalentscheidungen hauptsächlich persönliche und vertrauliche Daten besprochen werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass lt. TGO ohnehin jeder Gemeinderat das Recht auf Einsichtnahme in das Protokoll habe.

Herr GR Mag. Atzl merkt als Antragsteller an, dass er in Zeiten des Session Net nicht einsehe, sich Protokolle zu Fuß bei der Gemeinde zu holen. In Hinblick auf die Verschwiegenheitspflicht möchte er zudem daran erinnern, dass im vertraulichen Teil der Gemeinderatssitzung immer wieder Agenden des Personalausschusses besprochen werden und die Protokolle hierzu auch

im Session Net ersichtlich seien. Was lt. Herrn GR Mag. Atzl eventuell geändert werden sollte, ist die Formulierung des Antrages, weshalb er den Abänderungsantrag „**Einsichtnahme in die Protokolle des Personalausschusses über das Session Net für alle in den Gemeinderat gewählten Mandatare**“ stellt.

Nach kurzer Diskussion erläutert Frau GR Treichl, dass nur ein bestimmter Teil der personellen Informationen im Gemeinderat besprochen wird, da man schließlich die Personen schützen müsse. Herr Mag. Steiner ergänzt, dass personelle Angelegenheiten grundsätzlich vom Stadtrat entschieden werden und nur dann in den Gemeinderat kommen, wenn dies aus formellen Gründen erforderlich ist (Beamte).

Frau Vzbgm. Wechner fügt hinzu, dass die Protokolle nicht ins Session Net gestellt werden können, da auch andere Personen, vielleicht sogar legitim und von jemandem beauftragt, mit dessen Passwort einsteigen können, um vielleicht etwas nachzusehen. Diese unterliegen allerdings nicht der Verschwiegenheitspflicht und es handle sich hierbei eben um zutiefst persönliche Angelegenheiten, welche auch nichts in einer „Halböffentlichkeit“ zu suchen hätten. Sie bringt zur Kenntnis, dass Angelegenheiten des Personalausschusses auch nicht in den Fraktionssitzungen besprochen werden, sondern nur im Ausschuss oder im Stadtrat. Diese Verschwiegenheit haben die betroffenen Personen einfach verdient.

Der Vorsitzende erklärt, dass auch in den Fraktionssitzungen der Bürgermeister Liste keine personellen Angelegenheiten besprochen werden.

Der Vorsitzende lässt über den Abänderungsantrag von Herrn GR Mag. Atzl abstimmen:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, allen Gemeinderatsmitgliedern die Einsichtnahme in die Protokolle des Personalausschusses über Session Net zu ermöglichen.

beschlossen: Ja: 2 Nein: 18 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

In der Folge lässt der Vorsitzende über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem anlässlich der GR-Sitzung vom 3.5.2007 eingebrachten Antrag, künftig die Protokolle des Personalausschusses allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen, nicht statt zu geben.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

5.1. Antrag Bildung einer Liquiditätsrücklage

Sachverhalt:

Unterjährig – speziell zu Beginn eines Finanzjahres – hat es sich immer wieder als notwendig erwiesen, dass kurzfristig zur Abdeckung von Liquidität am Girokonto der Stadtgemeinde Finanzmittel benötigt werden.

Da alle Rücklagen der Stadtgemeinde veranlagt sind bzw. sich auf dem Sparbuch bei der Raika 30.251.789 befinden und eine Auflösung von Rücklagen gem. TGO nur durch einen GR- Beschluss vollzogen werden kann – wird nun vorgeschlagen, das Sparbuch bei der Raika 30.251.789 in eine „Liquiditätsrücklage“ umzuwandeln.

Die Finanzabteilung der Stadtgemeinde Wörgl hat die Gebarung dieser Rücklage zu verantworten und kann diese kurzfristig – mit Unterschrift StAD und/oder Bürgermeister – zur Abdeckung von Liquidität am Girokonto verwenden.

Jedenfalls ist sicherzustellen, dass diese „Liquiditätsrücklage“ am Ende des Finanzjahres wieder in der vollen Höhe vorhanden ist.

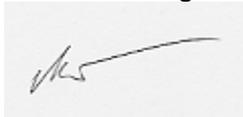
Der dzt. Stand auf dem Sparbuch beträgt: 334.855,26 €

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung der dzt. Sparbuch-Betriebsmittelrücklage (Raika 30.251.789) in eine „Liquiditätsrücklage“.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass es hier nicht darum ginge eine Rücklage aufzulösen, sondern eine Rücklage, welche bis dato auf einem Sparbuch liegt, umzuwidmen als Liquiditätsrücklage, das heißt verfügbar zu machen für den Ausgleich von finanziellen Notwendigkeiten während des Jahres. Diese Liquiditätsrücklage ist selbstverständlich immer auf den vorherigen Stand aufzufüllen und nur für Zwischenfinanzierungen vorgesehen, damit keine Kurzkredite aufgenommen werden müssen oder ein Konto überzogen werden muss. Dies vereinfache auch die Abwicklung in der Finanzabteilung.

Frau Vzbgm. Wechner möchte wissen, ob es einen Liquiditätsverlauf z.B. über die letzten 4-5 Jahre gebe, um dies nachzuvollziehen. Hierauf wird seitens des Vorsitzenden die Zusendung des Liquiditätsverlaufs an die Gemeinderäte zugesagt.

Weiters erkundigt sich Frau Vzbgm. Wechner nach der Zinsvereinbarung. Der Vorsitzende erklärt, dass eine Vereinbarung mit der Bank getroffen wurde, dass die Zinssätze bei beiden Konten identisch sind. Somit kommt es trotz Umbuchungen der Liquiditätsbeträge zu keinen Verlusten im Zinsbereich für die Stadtgemeinde. Zudem fragt Frau Vzbgm. Wechner, ob alles auf einmal umgebucht wird, oder nach Bedarf, worauf der Vorsitzende erklärt, dass hierbei Umbuchungen immer nach Bedarf durchgeführt werden.

Frau GR Huber möchte wissen, was mit der kurzfristigen Abdeckung der Liquidität am Girokonto (erster Absatz) gemeint sei und ob es hierfür ein Beispiel gebe. Der Vorsitzende führt hier die Löhne der Gemeindemitarbeiter an, welche alle am selben Tag fällig sind. Hier kann es vorkommen, dass kurzfristig das Konto überzogen werden muss. Zudem erkundigt sich Frau GR Huber danach, wer zur Umbuchung befugt sei, worauf der Vorsitzende angibt, dass die Finanzabteilung Befugnis hat.

Auf die Frage von Herrn GR Dr. Pertl, wie häufig es pro Jahr zu Liquiditätsengpässen komme, berichtet Frau DI Schatz, dass dies ca. 20-mal pro Jahr der Fall sei. Der Vorsitzende erklärt hier-

zu, dass dies nicht als Engpass zu sehen sei. Die Stadtgemeinde hat die Bonität bei der Bank und kann beim Girokonto ins Minus gehen, allerdings fallen dann natürlich Zinsen an, was nicht sehr sinnvoll ist, wenn auf der anderen Seite das Geld vorhanden ist. Er erläutert weiter, dass es wenig Sinn mache, für die Überziehung des Girokontos mehr Zinsen zu zahlen als die Gemeinde vom Sparbuch, bzw. dem Rücklagenkonto erhält. Um dies zu vermeiden soll nun erzielt werden, dass die Rücklage für diese Ausgleiche verwendbar gemacht wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung der dzt. Sparbuch-Betriebsmittelrücklage (Raika 30.251.789) in eine „Liquiditätsrücklage“.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt

6.1. Antrag - Ankauf Bürogebäude in Wörgl, Brixentalerstraße 23

Sachverhalt:

Das Bürogebäude in der Brixentalerstraße 23, derzeit Heeresgebäudeverwaltung, steht zum Verkauf. Die Republik Österreich (Heeresverwaltung) hat die Liegenschaft samt darauf errichtetem Gebäude zum Mindestkaufpreis von € 300.000,-- angeboten.

Die Stadtgemeinde Wörgl hat für den Kauf einen Preis von 310.000,-- geboten.

Das Gebäude ist in sehr gutem Zustand und bereits im Oktober dieses Jahres beziehbar.

Für die Stadtgemeinde Wörgl wäre das Gebäude aufgrund seiner Lage und Schulnähe mehrfach nutzbar und auch im derzeitigen Ausbau sofort einer Verwendung zuzuführen. ZU denken ist in erster Linie an die Verwendung für ein Jugendzentrum, aber auch eventuell für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung in der Schule. Die Räumlichkeiten wären aber auch tauglich für Archiv, Galerie, Institute. Aufgrund der relativen neuen Bausubstanz und des sehr guten Zustandes des Gebäudes ist der Kaufpreis von 310.000,-- Euro als sehr gut zu bezeichnen. Zudem ist der Kaufpreis allein für das Grundstück im Ausmaß von 1153 m² schon zu rechtfertigen.

Der Stadtrat wird ersucht, den Ankauf des Grundstückes 273/12 im Eigentum der Republik Österreich (Heeresverwaltung) samt darauf errichtetem Bürogebäude zu genehmigen.

Anlagen:

Bürogebäude Brixentaler Straße

Stellungnahme FC:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Taggeldkonto bei der Volksbank in Höhe von 310.000 € (Rücklagenauflösung)

Folgekosten:*(bitte ankreuzen/ausfüllen)*

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt den Ankauf des Grundstückes 273/12 KG Wörgl-Kufstein samt darauf errichtetem Bürogebäude zum Preis von Euro 310.000,- zu genehmigen und durch die tlw. Auflösung der am „Taggeldkonto“ bei der Volksbank befindlichen Rücklage in Höhe von 310.000 € zu finanzieren.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Stadtrat empfiehlt den Ankauf des Grundstückes 273/12 KG Wörgl-Kufstein samt darauf errichtetem Bürogebäude zum Preis von Euro 310.000,- zu genehmigen und durch die tlw. Auflösung der am „Taggeldkonto“ bei der Volksbank befindlichen Rücklage in Höhe von 310.000 € zu finanzieren.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**7.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Gewerbepark Gst. 191/1 und 374/2****Sachverhalt:**

Die Sondertransporte Gruber GmbH hat bereits Grundstücke im Gewerbepark erworben, die auch die entsprechende Gewerbegebietswidmung bereits erhalten haben. Zusätzlich soll noch das Grundstück 191/1 und eine Teilfläche des Grundstückes 374/2 zur Erweiterung des Firmenareals erworben werden. Für diese Erweiterung soll nun ebenfalls die Widmung Gewerbe- und Industriegebiet erfolgen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundstücke 191/1 und Teilflächen der Gp. Nr. 374/2 von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerk-, Industrie- und Transportunternehmungen sowie örtliche Verkehrswege der Gemeinde den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Herr GR Dr. Pertl ist der Ansicht, dass hiermit die Chance verabsäumt werde, im Gewerbegebiet Betriebe mit höherwertiger Nutzung anzusiedeln, stattdessen entstehen dort hauptsächlich Parkflächen und LKW-Abstellplätze. Der Vorsitzende weist diese Unterstellung zurück und verweist beispielsweise auf ein derzeit dort in Bau befindliches Gebäude in sehr dichter Bauweise, wo 200 Arbeitsplätze geschaffen werden. Weiters nennt er als Beispiele die Firma ABIM sowie auch die Ansiedelung der Firma Felbermayr, welche mit den Spezialkränen eine höherwertige Nutzung damit verbindet und ein entsprechendes Gebäude errichtet, und nicht zu vergessen die Firma Gruber, welche eine intensive Nutzung mit diesen Gründen plant, und zwar nicht als LKW Abstellplätze.

Frau GR DI Müller fügt hinzu, dass hier Werkstättegebäude geplant seien. Die Firma habe derzeit 63 Mitarbeiter und sollte 2008, wenn sie nach Wörgl übersiedelt, 70 – 80 Mitarbeiter haben. Es wurde dort zwar ursprünglich das Ziel gesteckt, dass auf 250 m² ein Mitarbeiter beschäftigt sein sollte (vorläufig erst 80%), allerdings, betrachte man das gesamte Gewerbegebiet, gebe es 1,7fach mehr Mitarbeiter pro m² als geplant. Man müsse dieser Firma auch die Gelegenheit geben sich anzusiedeln und dann eventuell zu erweitern.

Frau Vzbgm. Wechner erkundigt sich, ob diese Widmung analog den Auflagen der bisherigen Widmungen dort erfolgt, also dass keine weiteren Tankstellen errichtet werden dürfen. Dies wird von Frau GR DI Müller bestätigt, da lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates dort keine weiteren Sonderflächen für Tankstellen gewidmet werden dürfen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundstücke 191/1 und Teilflächen der Gp. Nr. 374/2 von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerk-, Industrie- und Transportunternehmungen sowie örtliche Verkehrswege der Gemeinde den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße I**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück der Tischlerei Pezzei soll ein Aufbau auf dem bestehenden Firmengebäude erfolgen. Ohne Erstellung eines Bebauungsplanes ist dies derzeit nicht möglich. Aufgrund der bestehenden Bauverhältnisse ist es notwendig die Festlegung besonderer Bauweise zu treffen sowie eine Mindestbaumassendichte vorzugeben. Die Straßenfluchtlinie ist entsprechend dem Bestand vorgegeben.

Anlagen:

Allgemeiner Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße I im Bereich der Grundstücke 103/2, .85/1 und .724, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße I im Bereich der Grundstücke 103/2, .85/1 und .724, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Antrag Ergänzender Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße I**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück der Tischlerei Pezzei soll auf die bestehende Werkstatt ein Wohngeschoss aufgebaut werden. Dieser Aufbau ist jedoch nur möglich, wenn neben dem Allgemeinen Bebauungsplan auch der Ergänzende Bebauungsplan erstellt wird, um die besondere Bauweise zu ermöglichen. Nachdem derzeit bereits ein geschlossener Baubestand an der KR Martin Pichler-Straße vorhanden ist, kann die besondere Bauweise ermöglicht werden. Die Festlegungen betreffen besondere Bauweise, 3 Obergeschosse sowie eine höchste Gebäudehöhe von 519,7 m NN.

Anlagen:

Ergänzender Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße I im Bereich der Gp. 103/2 und .85/1, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan KR Martin Pichler-Straße I im Bereich der Gp. 103/2 und .85/1, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.4. Antrag Änderung Raumordnungsvertrag mit Strasser Michael**Sachverhalt:**

Im Zuge der Widmung und Erlassung des Bebauungsplanes für das Grundstück 176/12 hat die Stadtgemeinde Wörgl mit dem Grundeigentümer Michael Strasser einen Raumordnungsvertrag geschlossen.

Bedingung in diesem Raumordnungsvertrag war unter anderem, dass eine spätere Verbauung des als Wohngebiet gewidmeten Teiles des GSt. 176/12 KG Wörgl-Kufstein nur zur Schaffung von Eigentumswohnungen verwendet werden darf. Keinesfalls sind Miet- oder Mietkaufwohnungen dafür zulässig. Diese Auflage ist bei Übertragung des Grundstückes an die künftigen Bauträger zu überbinden.

Zur Sicherstellung dieser Auflage verpflichtet sich Herr Michael Strasser im Falle der anderweitigen Verwendung des Grundstückes für den Bau von Miet- oder Mietkaufwohnungen eine Abschlagszahlung in Höhe von 30 Euro pro Quadratmeter Baugrund an die Stadtgemeinde Wörgl zu leisten. Für diese Zahlung haftet Herr Michael Strasser unabhängig von der Übertragung des Grundstückes an Dritte. Außerdem muss er für diesen Fall die Sonderfläche Grünzug im Ausmaß von Ca. 1000 m² unentgeltlich an die Stadtgemeinde Wörgl übertragen werden.

Nunmehr stellt sich heraus, dass das Grundstück unter der gestellten Bedingungen der Schaffung von Eigentumswohnungen nicht veräußert werden kann.

Herr Strasser ersucht um Verzicht auf diese Bedingung im Raumordnungsvertrag. Im Gegenzug ist Herr Strasser bereit, die Sonderfläche Grünzug im Ausmaß von 1129 m² unentgeltlich an die Stadtgemeinde Wörgl abzutreten.

Die übrigen Verpflichtungen sollten aber jedenfalls aufrecht erhalten bleiben.

Anlagen:

Raumordnungsvertrag (siehe Anlage zu TOP 7.4.)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Raumordnungsvertrag mit Michael Strasser zu ändern, indem die Bedingung der Schaffung von Eigentumswohnungen und die dazu festgelegte Sicherstellung dieser Auflage ersatzlos gestrichen wird.

Diskussion:

Frau GR DI Müller erläutert die Sachlage und spricht sich gegen die Vertragsänderung aus. Sie ist der Ansicht, dass in Wörgl künftig genügend Wohnungen gebaut werden und genügend Bauland gewidmet sei, auch für den sozialen Wohnbau, trotz der Tatsache, dass derzeit 259 aktive und 112 nicht aktive Wohnungssuchende in Wörgl registriert sind. Sie verweist auf die Statistiken, aus welchen hervorgeht, dass mit Ende des nächsten Jahres 359 Wohnungen durch Neubau oder Umzug frei sind. Dem schließt sich Frau GR Mag. Petzer an.

Frau Vzbgm. Steiner bringt ein, dass zum sozialen Wohnbau nicht nur Miet- und Mietkaufwohnungen, sondern auch Eigentumswohnungen gehören. Allerdings sei der Bedarf an Eigentumswohnungen nicht gegeben.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Raumordnungsvertrag mit Michael Strasser zu ändern, indem die Bedingung der Schaffung von Eigentumswohnungen und die dazu festgelegte Sicherstellung dieser Auflage ersatzlos gestrichen wird.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

7.5. Antrag Widmung für den Gemeingebrauch von Flächen am Inn

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2006 wurde beschlossen, dass Grundeinlöseverträge mit den betroffenen Grundeigentümern im Bereich zwischen dem Inn und der A 12 Inntalautobahn vom Autobahnzubringer Wörgl-West bis zum Hochwasserschutzdamm am Gießen abgeschlossen werden. Aufgrund dieser Verträge übernimmt die Stadtgemeinde Wörgl sämtliche betroffenen Flächen vorerst ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wörgl (Straßen und Wege). In weiterer Folge sind diese Retentionsflächen an das öffentliche Wassergut, Land Tirol, zu übertragen. Vorerst hat die Stadtgemeinde Wörgl als Regulierungsbehörde die Flächen in ihr Eigentum zu übernehmen, wobei hiezu eine Gemeingebrauchswidmung erforderlich ist und diese Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden. Es handelt sich hiebei um folgende Grundstücke:

714, 715, 716, 717, 718, 204, 205/2, 228/2, 231/2, 233, 251/2, 252/2, 262/2, 265/2, 202, 197, 191/2, alle KG Wörgl-Rattenberg.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Grundstücke 714, 715, 716, 717, 718, 204, 205/2, 228/2, 231/2, 233, 251/2, 252/2, 262/2, 265/2, 202, 197, 191/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, dem Gemeingebrauch gewidmet werden und ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Grundstücke 714, 715, 716, 717, 718, 204, 205/2, 228/2, 231/2, 233, 251/2, 252/2, 262/2, 265/2, 202, 197, 191/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, dem Gemeingebrauch gewidmet werden und ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.6. Antrag Widmung für den Gemeingebrauch von Flächen den Mühlstattweges

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 5.12.2006 wurde beschlossen, dass die Flächen für den Mühlstattweg kostenlos ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen werden und die notwendigen Verträge mit den Grundeigentümern geschlossen werden.

Vor der Übernahme ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) Stadtgemeinde Wörgl ist die Widmung dieser Straßenflächen für den Gemeingebrauch erforderlich.

Folgende Grundflächen sind von der Widmung betroffen:

Gemäß dem Teilungsplan des DI Maximilian Speer vom 4.10.2006, Gzl. 1056/06, sind die Teilfläche 1 aus Gst. 1043 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 29 m², die Teilfläche 2 aus Gst. 1043 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 183 m², die Teilfläche 3 aus Gst. 1043 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 421 m², die Teilfläche 6 aus Gst. 1043 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 27 m², die Teilfläche 7 aus Gst. 218/2 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 69 m², die Teilfläche 12 aus Gst. 215/1 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 907 m², die Teilfläche 14 aus Gst. 210/2 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 1576 m², die Teilfläche 16 aus Gst. 420/2 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 214 m², die Teilfläche 19 aus Gst. 418 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 625 m², die Teilfläche 20 aus Gst. 1083/1 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 7 m², die Teilfläche 22 aus Gst. 424 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 299 m², die Teilfläche 23 aus Gst. 1082 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 426 m², die Teilfläche 26 aus Gst. 424 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 1 m² für den Gemeingebrauch zu widmen.

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass gemäß dem Teilungsplan des DI Maximilian Speer vom 4.10.2006, Gzl. 1056/06, die Teilfläche 1 aus Gst. 1043 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 29 m², die Teilfläche 2 aus Gst. 1043 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 183 m², die Teilfläche 3 aus Gst. 1043 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 421 m², die Teilfläche 6 aus Gst. 1043 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 27 m², die Teilfläche 7 aus Gst. 218/2 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 69 m², die Teilfläche 12 aus Gst. 215/1 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 907 m², die Teilfläche 14 aus Gst. 210/2 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 1576 m², die Teilfläche 16 aus Gst. 420/2 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 214 m², die Teilfläche 19 aus Gst. 418 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 625 m², die Teilfläche 20 aus Gst. 1083/1 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 7 m², die Teilfläche 22 aus Gst. 424 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 299 m², die Teilfläche 23 aus Gst. 1082 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 426 m² und die Teilfläche 26 aus Gst. 424 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 1 m² für den Gemeingebrauch gewidmet werden und ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass gemäß dem Teilungsplan des DI Maximilian Speer vom 4.10.2006, Gzl. 1056/06, die Teilfläche 1 aus Gst. 1043 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß vom 29 m², die Teilfläche 2 aus Gst. 1043 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß vom 183 m², die Teilfläche 3 aus Gst. 1043 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß vom 421 m², die Teilfläche 6 aus Gst. 1043 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß vom 27 m², die Teilfläche 7 aus Gst. 218/2 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß vom 69 m², die Teilfläche 12 aus Gst. 215/1 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß vom 907 m², die Teilfläche 14 aus Gst. 210/2 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß vom 1576 m², die Teilfläche 16 aus Gst. 420/2 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß vom 214 m², die Teilfläche 19 aus Gst. 418 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß vom 625 m², die Teilfläche 20 aus Gst. 1083/1 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß vom 7 m², die Teilfläche 22 aus Gst. 424 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß vom 299 m², die Teilfläche 23 aus Gst. 1082 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß vom 426 m² und die Teilfläche 26 aus Gst. 424 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß

vom 1 m² für den Gemeindgebrauch gewidmet werden und ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

8.1. Antrag Errichtung Gehsteig bei M-Preis Salzburger Straße

Sachverhalt:

In der Adolf Pichler-Straße zwischen Michael Unterguggenberger-Straße und Salzburger Straße existiert derzeit nur westseitig ein Gehsteig. Vom Pflichtschulzentrum erreicht man den M-Preis über diesen Gehsteig sowie über einen ampelgeregelten Zebrastreifen. In der Realität gehen jedoch die „Jause holenden Schüler“ bereits beim Pflichtschulzentrum über die Straße und entlang der Fahrbahn bis zum M-Preis.

Es soll versucht werden, ostseitig ebenfalls einen Gehsteig zu errichten.

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag (26verk120607):

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Gehsteiges auf der Ostseite der Adolf Pichler-Straße zwischen dem Bestand Lehrerparkplatz bis Eingang M-Preis.

Beschlussvorschlag (27gr280607):

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Gehsteiges zwischen Salzburger Straße und Tiefgaragenabfahrt M-Preis. Zusätzlich soll versucht werden, am Ende des Spielplatzes ostseitig des Baumes einen Fußgängerdurchgang zu finden, um das Herausqueren der Fußgänger auf die Fahrbahn zu verhindern.

Diskussion:

Herr GR Lettenbichler fasst den Antrag zusammen und fügt hinzu, dass diesbezüglich bereits Gespräche mit der Firma M-Preis stattgefunden haben.

Herr GR Ing. Dander kann dieser Maßnahme nichts Positives abgewinnen. Frau GR DI Müller verweist auf die vielen Schüler, für welche die derzeitige Situation gefährlich sei. Auch wurde seitens der LA 21 eine Befragung bzgl. der Situation Fuß- und Radwege in Wörgl durchgeführt. Die Anwohner dieses Viertels haben sich für die Errichtung eines Gehsteiges ausgesprochen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Gehsteiges zwischen Salzburger Straße und Tiefgaragenabfahrt M-Preis. Zusätzlich soll versucht werden, am Ende des Spielplat-

zes ostseitig des Baumes einen Fußgängerdurchgang zu finden, um das Herausqueren der Fußgänger auf die Fahrbahn zu verhindern.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Errichtung Fuß- und Radwegverbindung Ferdinand Exl-Straße/Unterer Aubachweg

Sachverhalt:

In allen Radwegkonzepten wurde eine Verbindung Ferdinand Exl-Straße/Unterer Aubachweg und Verlängerung der Bruder Willram-Straße angedacht. Nach längeren Verhandlungen konnte jetzt eine Einigung mit der Eigentümergemeinschaft erzielt werden. Somit wäre durch den Ankauf eines Teilstückes von ca. 240 m² der Gp. 116/2 KG Wörgl-Rattenberg die Errichtung einer durchgehenden Fuß- und Radwegverbindung möglich.

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Ankauf des Teilstückes der Gp. 116/2 KG Wörgl-Rattenberg im Ausmaß von 240,00 m² zum Preis von € 80,00.

Diskussion:

Der Antrag wird nicht behandelt, da dieser bereits im Stadtrat beschlossen wurde.

nicht behandelt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag Ausbau Gehsteig Josef Stelzhamer-Straße in einen kombinierten Geh- und Radweg

Sachverhalt:

Die Josef Stelzhamer-Straße wird immer mehr von Falschparkern benutzt. Da diese Straße eine Hauptschulwegachse darstellt wird vorgeschlagen, den ostseitig gelegenen Gehsteig zu verdoppeln und dadurch einen kombinierten Geh- und Radweg zu schaffen. Die verbleibende Fahrbahnfläche von mindestens über 4,50 m ist bei weitem ausreichend für eine Einbahn. Es wird jedoch ein Parken unmöglich gemacht.

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines kombinierten Geh- und Radweges in der Josef Stelzhamer-Straße zwischen Kreuzung Kirschl und Kreuzung Joseph Haydn-Straße.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.4. Antrag Vorranglösung Geh- u. Radwegverbindung Friedenssiedlung, an der Kreuzung mit dem neu errichteten Straßenteil der Johann Federer-Straße

Sachverhalt:

Im Zuge der Fertigstellung „Wohnanlagen Johann Federer-Straße“ wird es unbedingt notwendig, an der Kreuzung mit der Geh- u. Radwegverbindung Michael Unterguggenberger-Straße – Friedenssiedlung - eine Vorrangregelung herbeizuführen.

Ein Lokalaugenschein mit einem verkehrstechnischen Sachverständigen und einem Vertreter der BH Kufstein hatte ergeben, dass die nachstehend angeführten Punkte zur Absicherung dieser Kreuzung und zur Hebung der Verkehrssicherheit dienlich wären.

- a) eine Benachrangigung der querenden Radfahrer
- b) eine noch ausgeprägtere Anhebung (Wölbung) der Johann Federer-Straße im Kreuzungsbereich und
- c) die Errichtung einer Barriere, die querende Radfahrer zum Anhalten an der Kreuzung mit der Johann Federer-Straße veranlassen soll

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Radfahrer die auf der Geh- u. Radwegverbindung Michael Unterguggenberger-Straße – Friedenssiedlung, den neu errichteten Straßenteil der Johann Federer-Straße queren, sollen durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 lt. StVO 1960, gegenüber den Verkehrsteilnehmern auf der Johann Federer-Straße benachrangt werden.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

Frau GR Huber fragt, ob es nicht besser wäre, die PKW-Fahrer zu benachrangigen, da bislang wesentlich mehr Radfahrer diesen Kreuzungsbereich nutzen. Hierauf erklärt Herr GR Lettenbichler, dass sich dies nun zunehmend ändern wird. Aufgrund der Zusiedelung wird der Verkehr dort immer mehr, weshalb es aus Sicherheitsgründen besser und auch generell üblich sei, die Radfahrer zu benachrangigen.

Frau GR Huber erkundigt sich, ob geplant sei, aus der Johann Federer-Straße eine Durchzugsstraße zu machen. Herr GR Lettenbichler erläutert, dass dies derzeit kein Thema sei.

Herr GR DI Gerhard Wibmer merkt an, dass im ursprünglichen Konzept hier schon eine Umfahrungsstraße des Stadtkerns geplant war und er nicht verstehe, warum nun davon abgewichen werde. Diese Umfahrungsmöglichkeit sei seiner Ansicht nach nämlich sehr wichtig. Erklärend merkt der Vorsitzende an, dass diese Verbindung sehr wohl im Konzept vorgesehen sei, allerdings seien noch einige Sachverhalte zu klären. Solange noch keine Verkehrsregelung an der Bundesstraße gefunden wird, könne hier nicht agiert werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Radfahrer die auf der Geh- u. Radwegverbindung Michael Unterguggenberger-Straße – Friedenssiedlung, den neu errichteten Straßenteil der Johann Federer-Straße queren, sollen durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 lt.

StVO 1960, gegenüber den Verkehrsteilnehmern auf der Johann Federer-Straße benachrangt werden.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.5. Antrag Errichtung Druckknopfampel Einmündung Michael Unterguggenberger-Straße in die Brixentaler Straße

Sachverhalt:

Bei der Einmündung Michael Unterguggenberger-Straße in die Brixentaler Straße befindet sich ein Zebrastreifen, der in der Früh und zu Mittag jeweils für ca. eine halbe Stunde mit einem Polizisten besetzt ist.

Dieser Zebrastreifen bildet eine Hauptschulwegachse und soll daher auch in der ungesicherten Zeit mit einer Druckknopfampel sicherer gestaltet werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 7.000,00.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

1/640-050(Verkehrsampelanlagen): Im Jahre 2007 sind keinerlei Mittel hierfür budgetiert. Eine allfällige Bedeckung könnte aus dem Bereich 1/814-728(Winterdienst) erfolgen.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer Druckknopfampel bei der Einmündung Michael Unterguggenberger-Straße in die Brixentaler Straße.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer Druckknopfampel bei der Einmündung Michael Unterguggenberger-Straße in die Brixentaler Straße.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

8.6. Antrag Aufstellung Ortstafel "Wörgl" am Gießenweg, zu Beginn des bebauten Siedlungsgebietes Gießenweg

Sachverhalt:

Aus Richtung Westen kommend, ist es unbedingt erforderlich, am Beginn des bebauten Siedlungsgebietes Gießenweg, (unmittelbar an der Kreuzung mit der Karl Schönherr-Straße) die Ortstafel „Wörgl“ (Ankündigung des Ortsgebietes) gemäß § 53/17a bzw. § 53/17b StVO (Aufhebung des Ortsgebietes) aufzustellen.

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Ortstafel „Wörgl“ (Ankündigung des Ortsgebietes) gemäß § 53/17a bzw. § 53/17b StVO (Aufhebung des Ortsgebietes) am Beginn des bebauten Siedlungsgebietes Gießenweg, unmittelbar vor der Kreuzung mit der Karl Schönherr-Straße.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Ortstafel „Wörgl“ (Ankündigung des Ortsgebietes) gemäß § 53/17a bzw. § 53/17b StVO (Aufhebung des Ortsgebietes) am Beginn des bebauten Siedlungsgebietes Gießenweg, unmittelbar vor der Kreuzung mit der Karl Schönherr-Straße.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.7. Antrag Aufstellung Ortstafel "Wörgl" am Gießen, zu Beginn des bebauten Siedlungsgebietes Gießen

Sachverhalt:

Aus Richtung Westen kommend, ist es unbedingt erforderlich, am Beginn des bebauten Siedlungsgebietes Gießen, (Bereich Gießen Haus Nr. 8) die Ortstafel „Wörgl“ (Ankündigung des Ortsgebietes) gemäß § 53/17a bzw. § 53/17b StVO (Aufhebung des Ortsgebietes) aufzustellen.

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Ortstafel „Wörgl“ (Ankündigung des Ortsgebietes) gemäß § 53/17a bzw. § 53/17b StVO (Aufhebung des Ortsgebietes) am Beginn des bebauten Siedlungsgebietes Gießen (Bereich Gießen Haus Nr. 8).

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Ortstafel „Wörgl“ (Ankündigung des Ortsgebietes) gemäß § 53/17a bzw. § 53/17b StVO (Aufhebung des Ortsgebietes) am Beginn des bebauten Siedlungsgebietes Gießen (Bereich Gießen Haus Nr. 8).

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.8. Antrag Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone Bahnhofstraße**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.05.2007 sucht die SPÖ Wörgl um Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone Bahnhofstraße während der Sommermonate vom 07.07.2007 bis 22.09.2007 an Samstagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr an.

Anlagen:

Antrag SPÖ vom 03.05.2007

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone Bahnhofstraße während der Sommermonate vom 07.07.2007 bis 22.09.2007 an Samstagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Diskussion:

Herr GR Lettenbichler verliest den Antrag und berichtet, dass sich der Verkehrsausschuss mit Abstimmung (3:2) gegen die Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone in der Bahnhofstraße ausgesprochen hat.

Frau Vzbgm. Wechner bringt an, dass diese Regelung von der Wörgler Bevölkerung erwünscht und sie häufig darauf angesprochen werde. Deshalb könne sie auch nicht nachvollziehen, warum man sich dagegen sträube. Zumal es hier lediglich um die Samstage in den Sommermonaten ginge und nicht um das ganze Jahr. Sie fügt hinzu, dass zudem genügend Parkmöglichkeiten gegeben seien und jedes Geschäft fußläufig erreichbar sei.

Herr GR Wiechenthaler spricht sich entschieden gegen eine Fußgängerzone aus. Eine Fußgängerzone sei erst dann sinnvoll, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Das heißt, es müsse eine Verkehrslösung gefunden, Parkgelegenheiten geboten werden und zudem müssten die Kaufleute dafür sein. Er berichtet, dass sich bis auf zwei alle Kaufleute in der Bahnhofstraße gegen die Fußgängerzone aussprechen und zudem auch alle Gastwirte. Diese befürchten massive Umsatzeinbußen und das nicht unbegründet, da dies in der Vergangenheit schon einmal aufgrund einer Fußgängerzone geschehen ist. Er fügt hinzu, dass die Bahnhofstraße ohnedies mit Konkurrenz (M4 und Westend) zu kämpfen habe. Aus diesem Grund haben er und Herr GR Wieser eine Befragung von Kaufleuten in der Bahnhofstraße durchgeführt. Das Ergebnis ist eine Liste mit 48 Unterschriften gegen die Wiedereinführung der Fußgängerzone, welche Frau Vzbgm. Wechner übergeben wird.

Frau GR Huber merkt an, dass es in der Diskussion um die Fußgängerzone in der Bahnhofstraße immer nur um die Wirtschaft ginge und der Aspekt, dass diese auch Lebensraum ist, werde häufig vergessen. Auch vergessen werde die Verkehrssicherheit, weshalb auch bereits in der letzten Gemeinderatssitzung ein Antrag auf Verkehrszählung gestellt wurde. Die Oberflächenbeschaffenheit der Bahnhofstraße, so Frau GR Huber, sei ausgelegt für die Einführung einer Fußgängerzone und nicht geeignet für das ständig zunehmende Verkehrsaufkommen und die teilweise hohe Geschwindigkeit, mit der gefahren werde. Weiters betont sie, dass es entlang der gesamten

Bahnhofstraße, vom Polylog bis zum Bahnhof, nicht einen einzigen gesicherten Fußgängerübergang gibt. Darüber hinaus gäbe es auch eine Unterschriftenaktion von Bewohnern der J. Steinbacher-Str., welche sich dezidiert für die Einführung einer Fußgängerzone in diesem Bereich ausgesprochen haben. Abschließend merkt sie an, dass es schade sei, dass die Verkehrszählung noch nicht vorliege, da diese bestimmt sehr interessant für die Entscheidungsfindung gewesen wäre.

Nach kurzer Diskussion über das Für und Wider einer Fußgängerzone erklärt Herr GR Lettenbichler, dass die Wirtschaft in der Bahnhofstraße sicher nicht unbedeutend sei, wie er es auch bereits in der Verkehrsausschusssitzung betonte. Allerdings gäbe es andere maßgebliche Gründe, die gegen eine Fußgängerzone sprechen, welche auch bereits in der Vergangenheit zur Aufhebung geführt haben. Er erläutert, dass aufgrund der Ausnahmegenehmigungen für Taxis, Busse, Radfahrer, Anrainer, Behindertenfahrzeuge, etc. eine Fußgängerzone im engeren Sinn realistisch nicht möglich sei. Dies sei zu unüberschaubar und man müsse lt. Straßenverkehrsordnung einen gewissen Teil (Taxis, Anrainer, etc.) an Ausnahmegenehmigungen auch erteilen. Herr GR Mag. Atzl fügt hinzu, dass diese Probleme nicht nur in Wörgl sondern überall hinsichtlich einer Fußgängerzone auftreten und mit Sicherheit gelöst werden könnten.

Herr GR Ing. Dander betont, dass nicht nur die Interessen der Wirtschaft sondern auch der Bevölkerung vertreten werden sollen. Auch ist er der Ansicht, dass ein Zeitraum von drei bis vier Monaten, in denen samstags eine Fußgängerzone eingerichtet ist, nicht gleich über Sein und Nichtsein der Wirtschaft entscheide.

Abschließend bringt Herr GR Mag. Atzl zur Kenntnis, dass Innsbrucker Studenten, welche in Wörgl alle Lebensbereiche geprüft haben, die fehlende Fußgängerzone bemängelt haben.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone Bahnhofstraße während der Sommermonate vom 07.07.2007 bis 22.09.2007 an Samstagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung

9.1. Antrag über die Errichtung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Sachverhalt:

Die vorliegenden Verträge werden in der Sitzung besprochen.

NEUER SACHVERHALT zur Sitzung am 11.06.07:

Die in der letzten Ausschusssitzung überarbeiteten Vertragsentwürfe wurden vereinbarungsgemäß Herrn Dr. Braitto zur Überprüfung übermittelt. Eine offizielle Anfrage an die Finanz bezüglich eines vereinfachten Ausgliederungsmodells – Gründung einer GemeindeKG – wurde von dieser positiv bewertet, sodass sich auch für die Stadt Wörgl nun eine vereinfachte und viel sparsamere Variante erschließen lässt.

Es wäre demnach nicht notwendig eine GmbH und eine GmbH & CoKG zu gründen, sondern es würde eine KG ausreichen. Das würde bedeuten:

- 1 Bilanz weniger
- Keine GmbH-Einlage zu entrichten
- Keine jährlichen Firmenbuch-Veröffentlichungen
- Nur eine Buchhaltung
- Keine Mindestkörperschaftssteuer zu entrichten
- Nur ein Geschäftsführer zu bestellen und zu honorieren.

Das Dokument Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Stadtgemeinde Wörgl VermögensverwaltungsGmbH Co KG könnte laut Dr. Braito inhaltlich gemäß der letzten Ausschusssitzung unverändert bleiben.

Ändern würde sich lediglich der Titel in Stadtgemeinde Wörgl VermögensverwaltungsKG und als Kommanditist würde der jeweilige Bürgermeister – namentlich angeführt - mit einer Einlage von EUR 100,00 aufscheinen.

Dazu wäre ein getrennter Vertrag vorzubereiten, der den jeweiligen Bürgermeister verpflichtet diese Anteile lediglich für die Dauer seines Amtes treuhänderisch zu halten und bei Beendigung des Amtes an den/die Nachfolger/in zu übertragen.

Die vereinbarte vorab Anfrage bei der Gemeindeaufsicht der Bezirksverwaltungsbehörde läuft derzeit.

Anlagen:

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag über die Errichtung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs GmbH und Co KG

Anlage 2: Erklärung gemäß § 3 Abs 2 GmbHG über die Errichtung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs GmbH

Anlage 3: Gesellschaftsvertrag per 14.06.07 – Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gründung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG laut vorliegendem Gesellschaftsvertrag.

Diskussion:

Herr GR Dr. Daniel Wibmer fasst den Antrag zusammen und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und Vertrauenspersonen für die gute Zusammenarbeit und das konstruktive Arbeitsklima.

Herr GR Mag. Atzl erkundigt sich unter Anderem nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, worauf Herr GR Dr. Wibmer erklärt, dass es bezüglich dieses Vertragsentwurfes bereits Gespräche mit Finanz-, Steuer und Aufsichtsbehörde gegeben habe. Es wurden dahingehend auch noch letzte Änderungen vorgenommen, die Genehmigung erfolgt allerdings erst nach Beschluss. Herr GR Mag. Atzl fügt hinzu, dass dies nun die fünfte Gesellschaft sei, die ausgelagert wird und bemängelt, dass die „kleinen“ Parteien keine Einsichtsrechte haben. Hierauf gibt der Vorsitzende zu Protokoll, dass die gesamten Informationen dem Gemeinderat und auch den nicht im Kontrollorgan vertretenen Fraktionen zur Verfügung stehen.

Geschäftsvertrag – Stand 28.06.2007:

Gesellschaftsvertrag

über die Errichtung der

Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

mit Sitz in der Stadtgemeinde Wörgl

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Wörgl

und

Herrn Bürgermeister Arno Ablor

wie folgt:

Die **Stadtgemeinde Wörgl** und Herr Bürgermeister Arno Ablor errichten in Vollziehung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Juni 2007 durch diese Urkunde eine Kommanditgesellschaft gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuch, BGBl 2005/120.

1. Firma

Die Bezeichnung der Firma lautet:

Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

2. Sitz

Der Sitz der Gesellschaft ist Wörgl, die Zustelladresse ist 6300 Wörgl, Bahnhofstraße 15, Stadtamt.

3. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich die Vermögensverwaltung sowie die Vermietung und Verpachtung von Immobilien, die der Gesellschaft gehören. Dazu ist die Gesellschaft zu sämtlichen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Unternehmensgegenstand förderlich sind. Sie ist auch berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen.

4. Gesellschafter

Gesellschafter der Gesellschaft sind:

1. Persönlich haftende Gesellschafterin:

persönlich haftende Gesellschafterin ist die **Stadtgemeinde Wörgl** (Komplementärin) mit Sitz in Wörgl

2. Kommanditist:

Kommanditist ist Bürgermeister Arno Ablor mit einer Vermögens- und Hafteinlage von **€100,00**.

Die Hafteinlage ist bei Anmeldung der Gesellschaft in das Firmenbuch zur Gänze auf ein von der Komplementärin einzurichtendes Geschäftskonto zur Einzahlung zu bringen.

5. Dauer der Gesellschaft

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet am darauf folgenden 31. (einunddreißigsten) Dezember. Die weiteren Geschäftsjahre fallen mit den Kalenderjahren zusammen.

6. Geschäftsführung und Vertretung

Die Vertretung der Gesellschaft obliegt der Komplementärin. Die Kosten der Vertretung sind der Komplementärin nach Rechnungslegung zu refundieren.

Die Gesellschafterversammlung kann die Bestellung einer oder mehrerer Personen zur Unterstützung der Komplementärin bei der Führung der Geschäfte beschließen. Gleichzeitig mit der Bestellung ist deren Kompetenz fest zu legen. Für den Fall, dass hierfür mindestens zwei Personen bestellt werden, ist Kollektivzeichnungsberechtigung vorzusehen.

7. Gesellschafterversammlung

Die Einberufung einer Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Komplementärin oder den Kommanditisten. Der Termin der Gesellschafterversammlung ist zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

Zur Leitung der Gesellschafterversammlung ist die Komplementärin berufen.

Die Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft statt oder an einem anderen Ort im Inland, auf den sich alle Gesellschafter einigen.

Gesellschafterbeschlüsse können in der Gesellschafterversammlung oder in analoger Anwendung des § 34 GmbHG im Umlaufwege gefasst werden.

8. Beirat

Die Gesellschaft hat einen Beirat. Die Anzahl der Mitglieder des Beirates ist ident mit der Anzahl der in den Stadtrat der Stadtgemeinde Wörgl entsandten Gemeinderatsmitglieder. Die Mitglieder des Beirates müssen die Funktion eines Gemeinderates der Stadt Wörgl bekleiden.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirates werden vom Gemeinderat analog den in der Tiroler Gemeindeordnung für die Bestellung von Ausschussmitgliedern vorgesehenen Bestimmung (§ 24 TGO 2001) bestellt.

Die Mitglieder werden nach dem d'Hontschen System von den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsandt. Jede im Beirat vertretene Fraktion hat das Recht, die von ihr bestimmten Beiratsmitglieder in der auf sie entfallenden Anzahl und von ihr festgelegten Zeit in den Beirat zu entsenden. Die Entsendung erfolgt schriftlich. In Ermangelung einer Befristung erfolgt die Entsendung für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates. Eine vorzeitige Beendigung der Funktion eines Mitgliedes durch Beschluss der dieses Mitglied entsendenden Fraktion ist ebenso möglich wie eine neuerliche Bestellung nach Ablauf der Funktionsperiode.

Für jedes Beiratsmitglied ist – sofern es sich bei der entsendenden Fraktion nicht um eine Einmannfraktion handelt - ein Ersatzmitglied namhaft zu machen. Auch das Ersatz-

mitglied muss Mitglied des Gemeinderates sein. Eine Person kann auch Ersatzmitglied für mehrere Beiratsmitglieder derselben Fraktion sein.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Der Bürgermeister kann nicht Mitglied oder Ersatzmitglied des Beirates sein.

Dem Beirat ist seitens der Komplementärin ein Schriftführer zur Verfügung zu stellen.

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Beiratsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, wofür die Vorschriften der Tiroler Gemeindeordnung über die Ladung zu Gemeinderatssitzungen Anwendung zu finden haben und wenn mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder anwesend ist. Auf sämtliche Formalitäten der Ladung kann verzichtet werden, wenn jedes einzelne Beiratsmitglied im Anlassfall mit der Abhaltung der Beiratssitzung und mit jedem Tagesordnungspunkt einverstanden ist.

Beschlüsse im Beirat werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Stimmenthaltung gilt ebenso als Ablehnung wie Stimmgleichheit.

Der oder die Geschäftsführer der Gesellschaft haben zu Tagesordnungspunkten die Gesellschaft betreffend an den Sitzungen des Beirates teilzunehmen.

Der Beirat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Bereichen zu beraten und zu überwachen und sich zu diesem Zweck vom Gang der Angelegenheiten der Gesellschaft zu informieren. Er kann jederzeit über die Angelegenheiten der Gesellschaft Berichterstattung von der Geschäftsführung verlangen und in die Bücher der Gesellschaft Einsicht nehmen. Er hat den Jahresabschluss nach dessen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer, der Gesellschafterversammlung vorzulegen und dieser darüber zu berichten. Weiters hat er die Vorschläge zur Ergebnisverteilung und den Finanzbericht zu prüfen und darüber der Gesellschafterversammlung zu berichten.

Zu seinen Obliegenheiten gehört ferner die Beschlussfassung über

1. die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung;
2. die Einholung der Genehmigung für die jeweilige Jahresplanung samt deren budgetärer Vorsorge durch den Gemeinderat;
3. den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften bis zu einem Betrag von € 50.000,- (Euro fünfzigtausend) pro Geschäftsjahr;
4. die Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen;
5. jede Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Krediten und Leasingverträgen im Rahmen der von der Gesellschafterversammlung festgelegten Budget- und Finanzplanung
6. die Anstellung von Arbeitnehmern;

9. Zusammenwirken von Beirat und Geschäftsführung, Verpflichtungen der Geschäftsführung, Kontrollrechte der Gesellschafterin

Die im Punkt 8 angeführten Handlungen darf die Geschäftsführung nur nach Zustimmung des Beirates vornehmen und zwar unabhängig davon, ob die Handlung im Rahmen der Gesellschaft oder einer Beteiligung erfolgt.

Die Geschäftsführung ist verpflichtet, ihre Funktion unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auszuüben.

Im Besonderen ist die Geschäftsführung verpflichtet, dem Beirat laufend zu berichten und rechtzeitig Planungsgrundlagen für das kommende Geschäftsjahr vorzulegen. Darüber hinaus sind auch wesentliche Änderungen bzw. Abweichungen der jeweiligen Projekt- und Jahresplanung vom Beirat zu behandeln.

Die Gesellschafter haben uneingeschränkt Bucheinsicht. Die Geschäftsführung ist gehalten, die Gesellschafter bei ihrer Bucheinsicht zu unterstützen, ihnen Einsicht in alle Belege und Korrespondenzen der Gesellschaft zu geben und über jedweden Geschäftsfall Auskunft zu erteilen. Die Gesellschafter sind berechtigt, ihre Prüfungen durch die Kontrollabteilung der Stadtgemeinde Wörgl vorzunehmen.

Soweit von den Gesellschaftern Beschlüsse zu fassen sind, können sie mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

Zudem bedürfen folgende Angelegenheiten der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- Festlegung einer Aufwandsentschädigung der Organe der Gesellschaft sowie der Mitglieder des Beirates;
- jede Änderung des Gesellschaftsvertrages;
- die Budget- und Finanzplanung;
- den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften, sofern deren Wert € 50.000,-- (Euro fünfzigtausend) pro Geschäftsjahr überschreitet;
- die Genehmigungen von Budgetüberschreitungen im Ausmaß von mehr als 10% des jeweiligen Budgetpostens, jedenfalls aber bei Überschreitungen von mehr als € 10.000,--;

10. Beteiligung am Vermögen und Ertrag der Gesellschaft

Die Komplementärin ist am Vermögen und am Ertrag der Gesellschaft zu 100 % beteiligt. -

Der Kommanditist ist an der Substanz der Gesellschaft nicht beteiligt. Ihm kommt nur die Rolle eines reinen Arbeitsgesellschafters zu.

11. Teilnichtigkeit

Soweit durch diesen Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Gesellschaft die entsprechenden Vorschriften des UGB.

Die Gesellschaft wird die Inhalte des für die Stadtgemeinde Wörgl geltenden Tiroler Gleichbehandlungsgesetzes in analoger Weise auch in ihrem Bereich anwenden.

12. Sonstiges

Die Gesellschafter erklären bereits jetzt, dass sie im Fall des Ausscheidens oder dem Fall sonstiger Veränderungen die Zustimmung zur Fortführung des Firmenwortlautes geben.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Stadtgemeinde Wörgl, am

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Gründung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG laut vorliegendem Gesellschaftsvertrag (Stand: 28.06.2007).

Gleichzeitig verpflichtet sich der Bürgermeister in folgenden Angelegenheiten die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen:

- **Festlegung einer Aufwandsentschädigung für die Organe der Gesellschaft sowie die Mitglieder des Beirates**
- **Änderungen des Gesellschaftsvertrages und**
- **Budget- und Finanzplanung**

Zum Geschäftsführer der gegenständlichen Gesellschaft wird Bürgermeister Arno Abler bestellt.

geändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Bewerbung der Region Mittleres Tiroler Unterinntal für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 (Ausfinanzierung bis 2015) im Rahmen des Schwerpunktes LEADER des Österr. Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2007 wurde folgender Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Bewerbung als Leaderregion im Verbund der Planungsverbände 26 und 29 gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die

- **Bewerbung als LEADER-Region im Verbund der Planungsverbände 26 und 29**
- **gemeinsame Gründung einer dafür notwendigen Rechtspersönlichkeit (Verein)**
- **Ausarbeitung eines regionalen Strategieplanes und anteilige Tragung des entstehenden Kosten (in den Eigenmitteln des Jahres 2007 enthalten)**
- **Tragung der laufenden Eigenmittel in den Jahren 2007 bis 2015 nach einem zwischen den Gemeinden zu vereinbarenden Aufteilungsschlüssel. Der vorab errechnete Anteil für die Stadt WÖRGL beträgt maximal EUR 9.300,00/Jahr.**

Die in der Folge erarbeitete Leader-Strategie wird in der Ausschusssitzung präsentiert.

Anlagen:

Zusammenfassung der Entwicklungsstrategie

Gesamte Entwicklungsstrategie (siehe Anlage zu TOP 9.2.)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, inhaltlich der vorliegenden Regionalentwicklungsstrategie der Region Mittleres Tiroler Unterinntal zu zustimmen und überträgt die Weiterentwicklung der Regionalentwicklungsstrategie sowie deren weitere Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode den zuständigen Organen des Vereines „Regionalmanagement Mittleres Tiroler Unterinntal“.

Diskussion:

Der Vorsitzende stellt klar, dass hier nur die Förderungen von Projekten beantragt werden, welche selbstverständlich wie gewohnt in den Gremien der Stadt beschlossen, durchgeführt und kontrolliert werden müssen. Es ersetze in keiner Weise projektorientierte Maßnahmen, welche

bisher der Stadt- oder Gemeinderat getroffen hat, sondern Sorge nur dafür, dass diese Maßnahmen, die in Wörgl bzw. gemeinsam mit anderen Gemeinden der Region umgesetzt werden, auch in die Förderung einfließen.

Frau GR Huber erkundigt sich, wer die zuständigen Organe des Vereines „Regionalmanagement Mittleres Tiroler Unterinntal“ sind. Der Vorsitzende erläutert, dass die Gründungsversammlung aus den Bürgermeister der 16 Gemeinden besteht und es zudem eine so genannte LAG (Lokale Aktionsgruppe) gebe, die letztlich das Steuerungs- bzw. Entscheidungsgremium der Agenda ist. Von jeder der 16 Gemeinden ist zumindest eine Person in dieser vertreten.

Die Projektbegleitung, bzw. das Projektmanagement wurde in den letzten Monaten von Frau Barbara Loferer übernommen, welche für die Bearbeitung und Erstellung dieser Strategie verantwortlich war. Er erklärt, dass bis zur Aufnahme in das Leader Programm, was voraussichtlich im Herbst erfolgt, Frau Loferer die Projektbegleitung noch übernimmt und anschließend diese Position neu auszuschreiben ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, inhaltlich der vorliegenden Regionalentwicklungsstrategie der Region Mittleres Tiroler Unterinntal zu zustimmen und überträgt die Weiterentwicklung der Regionalentwicklungsstrategie sowie deren weitere Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode den zuständigen Organen des Vereines „Regionalmanagement Mittleres Tiroler Unterinntal“.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen

10.1. Antrag Zubau Kindergarten Mitterhoferweg - Anbotseinholung für Planung

Sachverhalt:

Umfangreiche Bedarfserhebungen haben ergeben, dass aufgrund gestiegener Anmeldungen in den Kindergärten und der Bevölkerungsentwicklung sowie dem erwarteten Bevölkerungszuwachs resultierend aus dem bereits gebauten sowie dem erwarteten Wohnbauvolumen zusätzlich Kindergartenräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Erste Erhebungen haben gezeigt, dass eine Aufstockung des bestehenden Kindergarten Mitterhofer-Weg möglich sei. Geplant ist der Ausbau um 2 Gruppenräume, zusätzlichen Bewegungsraum, Vorsehung eines Schlafraumes und von Gruppenräumen.

Die Errichtung der neuen Räumlichkeiten soll in den Sommerferien 2008 begonnen werden.

Für die weiteren Ausarbeitungen sollen nun die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet werden. Bis dato fallen noch keine Kosten an.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Kindergarten Mitterhofer-Weg durch eine Aufstockung zu erweitern und beauftragt das Bauamt mit der Vorbereitung der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen.

Diskussion:

Herr GR DI Gerhard Wibmer erkundigt sich nach der Projektleitung, woraufhin Frau Vzbgm. Steiner anmerkt, dass diese Aufgabe Herr Ing. Atzl übernehme.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Kindergarten Mitterhofer-Weg durch eine Aufstockung zu erweitern und beauftragt das Bauamt mit der Vorbereitung der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport

11.1. Antrag SC-Lattella Wörgl; Nutzungsvereinbarung für Speed-Skate-Arena Trainingszentrum (Verlängerung bis 2022)

Sachverhalt:

Die vorliegende Vereinbarung (Anlage 1) wurde in Zusammenarbeit mit dem SC-Lattella Wörgl ausgearbeitet und ist bis 31.12.2007 befristet.

In Hinblick darauf, dass der Verein nur dann eine Förderzusage vom Land erhält, wenn die Vertragslaufzeit der gegenständlichen Vereinbarung mindestens 15 Jahre dauert, wäre diese dementsprechend anzupassen.

Der im bestehenden Vertrag rot markierte Absatz ist dahingehend zu ändern, dass Satz 1 künftig wie folgt lautet:

„Die gegenständliche Vereinbarung endet mit 31.12.2002, sofern nicht vorher einvernehmlich eine Verlängerung beschlossen wird.“

Der letzte Satz dieses Absatzes „Festgehalten wird, dass zweckmäßig erscheinen lassen.“ hat zu entfallen.

Der Sportausschuss wird ersucht, beiliegende Vereinbarung (Anlage 2) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1 – bestehender Nutzungsvertrag

Anlage 2 – Nutzungsvereinbarung überarbeitet (siehe Anlage zu TOP 11.1.)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, beiliegende Nutzungsvereinbarung (Anlage 2) mit dem SC-Lattella Wörgl – Team Inline befristet bis 31.12.2022 abzuschließen. Falls es zu keinen besonderen Vorfällen kommt, soll mit 01.01.2023 der gleiche (ggf. ein neuer) Vertrag mit Gültigkeit bis zum Jahr 2028 zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und dem SC-Lattella Wörgl – Team Inline abgeschlossen werden. Der Vertrag geht nach beidseitiger Unterfertigung in Kraft.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, beiliegende Nutzungsvereinbarung (Anlage 2) mit dem SC-Lattella Wörgl – Team Inline befristet bis 31.12.2022 abzuschließen. Falls es zu keinen besonderen Vorfällen kommt, soll mit 01.01.2023 der gleiche (ggf. ein neuer) Vertrag mit Gültigkeit bis zum Jahr 2028 zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und dem SC-Lattella Wörgl – Team Inline abgeschlossen werden. Der Vertrag geht nach beidseitiger Unterfertigung in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Bildung und Jugend

12.1. Antrag Ausbau Volksschule - Angebotseinholung für Planung

Sachverhalt:

Umfangreiche Bedarfserhebungen haben ergeben, dass aufgrund der neuen Gesetzeslage (max. 25 Schüler pro Klasse) und der Bevölkerungsentwicklung sowie dem erwarteten Bevölkerungszuwachs resultierend aus dem bereits gebauten sowie dem erwarteten Wohnbauvolumen zusätzlich Unterrichtsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Erhebungen haben ergeben, dass als erster Schritt bei den Volksschulen für zusätzlich 8

Klassen Unterrichtsräume geschaffen werden sollen. Die Errichtung der neuen Räumlichkeiten soll in den Sommerferien 2008 begonnen werden.

Erste Erhebungen haben gezeigt, dass eine Erweiterung der bestehenden Volksschule durch einen Aufbau oder Anbau möglich sei.

Für die weiteren Ausarbeitungen sollen nun die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet werden. Bis dato fallen noch keine Kosten an.

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Volksschule am bestehenden Standort zu erweitern und beauftragt das Bauamt mit der Vorbereitung der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Volksschule am bestehenden Standort zu erweitern und beauftragt das Bauamt mit der Vorbereitung der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Angelegenheiten des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitäts-sprengel

13.1. Antrag Empfehlung Aufnahme der Kursana in den PRIKRAF

Sachverhalt:

Der PRIKRAF (Privat-Krankenanstalten Finanzierungsfond) ist die Ausgleichsstelle für die Leistungen der Privatkrankeanstalten für die eine Leistungspflicht der sozialen Krankenversicherung besteht.

Die von den Privatkrankenanstellen erbrachten Leistungen werden von PRIKRAF nach den Regeln der Leistungsorientierten Krankenanstellenfinanzierung überprüft und in der weiteren Folge abgegolten. Finanziert wird der PRIKRAF durch die Gebiets- und Betriebskrankenkassen sowie den Sonderversicherungsanstalten. Die Aufnahme in den PRIKRAF wäre für die im GZW agierende Kursana Gesundheitszentrum Wörgl BetriebsgmbH mit ihren 29 stationären Betten, für den Bereich vorteilhaft.

Der Gemeinderat wird daher ersucht die Aufnahme zu befürworten.

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme der Kursana Gesundheitszentrum Wörgl BetriebsgmbH in den PRIKRAF zu befürworten.

Diskussion:

Frau Vzbgm. Wechner erklärt, dass der Privat-Krankenanstellen Finanzierungsfonds die Aufgabe habe, die von den dem PRIKRAF angehörenden Krankenanstellen erbrachten stationären Leistungen nach einer diagnose- und / oder einzelleistungsorientierten Honorierung zu bezahlen. Demgegenüber erfolgt eine Bezahlung medizinischer Leistungen von Privatkrankenanstellen, die wie das GZW nicht dem PRIKRAF angehören, abhängig von der Aufenthaltsdauer des Patienten. Das hieße, je länger ein Patient verweilt, desto höher ist das Honorar. In der Kursana Gesundheitszentrum BetriebsgmbH werden hauptsächlich chirurgische Patienten, welche meist nur einen kurzen stationären Aufenthalt haben betreut, weshalb eine Aufnahme in den PRIKRAF und somit eine leistungsorientierte Abrechnung von erheblichem wirtschaftlichem Interesse sei. Sie fügt hinzu, dass das GZW derzeit die einzige Betten führende private Krankenanstalt sei, welche nicht in den PRIKRAF aufgenommen wurde. Sie ersucht somit den Gemeinderat, eine Empfehlung abzugeben, die Kursana Gesundheitszentrum BetriebsgmbH möge in den PRIKRAF aufgenommen werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass dieser Antrag keine Relevanz rechtlicher Natur habe. Es sei allerdings eine Unterstützung für das GZW und eventuell ein Beitrag, um die Aufnahme in den PRIKRAF zu ermöglichen. Es werde damit gezeigt, dass die Gemeinde hinter dieser Entscheidung steht.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme der Kursana Gesundheitszentrum Wörgl BetriebsgmbH in den PRIKRAF zu befürworten.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen

14.1. Antrag - Energiesparbonus für Stromsparer

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen möchten, dass mit den Stadtwerken Wörgl ein Stromtarifmodell ausgearbeitet wird, das Haushalten die Strom sparen, einen Energiesparbonus gewährt.

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

Beschlussvorschlag vom 13.06.2007:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Energiesparbonus für Stromsparer aufgrund der Ausführungen im Schreiben der Stadtwerke Wörgl GmbH vom 2.5.2007 abzulehnen.

Diskussion:

Nach kurzer Diskussion über Möglichkeiten, einen Bonus zu gewähren erklärt Herr DI Müller, dass, wie im beiliegend Schreiben bereits angeführt, der entscheidende Punkt die Treffsicherheit sei. Der Stromverbrauch hängt von vielen Faktoren ab, nicht nur vom Verhalten der Personen im Haushalt. Ein Beispiel hierfür wäre der Vergleich zwischen einer Familie, die seit je her sparsam mit Strom umgeht, jedoch plötzlich ein Baby bekommt und einer anderen Familie, die nie gespart hat, bei der allerdings die erwachsen gewordenen Kinder ausziehen. In diesem Fall würde bei der ersten Familie der Stromverbrauch steigen und die zweite Familie würde einen Bonus bekommen. Die Treffsicherheit, wie der Bonus gerecht gewährt werden könne, sei nicht gegeben. Herr DI Müller fügt jedoch hinzu, dass die Aktion Energiesparlampen derzeit sehr gut laufe und, wie er hofft, hier Treffsicherheit gegeben sei. Bisher wurden 2.500 Lampen verkauft, was bedeutet, dass ca. 150.000 kw/h in Wörgl gespart werden.

Sollte allerdings ein Lösungsvorschlag mit Treffsicherheit vorliegen, könne man über eine Bonusgewährung nachdenken, so Herr DI Müller.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Energiesparbonus für Stromsparer aufgrund der Ausführungen im Schreiben der Stadtwerke Wörgl GmbH vom 2.5.2007 abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

14.2. Antrag - Bilanzerstellung Luftoffensive

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen beantragen die Erstellung einer Bilanz der getroffenen Maßnahmen „Luftoffensive“.

Anlagen:

Ansuchen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer Bilanz der getroffenen Maßnahmen „Luftoffensive“ zurückzustellen, da der Erfassungszeitraum noch zu kurz ist, um Aussagen treffen zu können.

Beschlussvorschlag vom 13.06.2007:

Der Gemeinderat beschließt, zum 31.12.2007 eine Bilanz über die Maßnahmen zur Verbesserung der „Luftoffensive“ zu erstellen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, zum 31.12.2007 eine Bilanz über die Maßnahmen zur Verbesserung der „Luftoffensive“ zu erstellen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Antrag Bilderankauf aus dem Nachlass von Prof. Franz Schunbach

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen haben in die 26. Gemeinderatssitzung vom 03.05.2007 nachfolgenden Antrag eingebracht:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf der beiden Bilder „Wörgler Fährmann“ sowie „Wörgler Schrebergärten mit Zug“ von Franz Schunbach beschließen.

Gerade diese beiden Ölbilder sind neben ihrer künstlerischen Bedeutsamkeit auch von besonderem biografischem Wert.

Begründung:

Franz Schunbach war einer der bedeutendsten Wörgler Künstler. Er widmete eines seiner letzten Werke einer Wörgler Institution – dem Fährmann. Dieses 80 x 60 cm große Ölgemälde soll gemeinsam mit der 44 x 58 cm großen Darstellung der Schrebergärten, am Entstehungsort – der Stadt Wörgl – verbleiben bzw. zurückgeholt werden.

Die Schrebergärten sind auch kunsthistorisch wertvoll, da sie typisch sind, für Schunbachs expressive Auffassung von Landschaft, die er seit den Nachkriegsjahren in Wörgl entwickelt hat.“

Es wurde bereits in einigen Sitzungen des Ausschusses für Kunst und Kultur über den Ankauf von Schunbachbildern diskutiert. Ebenso um einen geeigneten Präsentationsplatz.

Anlagen:

Antrag vom 03. Mai 2007

zwei Fotos der beschriebenen Bilder

Stellungnahme FC:

1/325-729002 (Aktivitäten des Ausschusses):Insgesamt stehen für das Jahr 2007 noch Mittel in Höhe von EUR 8.902,29 zur Verfügung.

**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Bild „Wörgler Fährmann“ von Prof. Franz Schunbach um EUR 4.290,-- inkl. MwSt. anzukaufen.

Budgetposten: 1/325-729002 Aktivitäten des Kulturausschusses

Beschlussvorschlag – Stadtratssitzung vom 25.06.2007:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen über den Ankauf von 2 Bildern von Herrn Prof. Schunbach abzulehnen.

Diskussion:

STR Mallaun weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde Wörgl bereits drei Schunbachbilder besitzt und der Stadtrat aus diesem Grund eine negative Ankaufsempfehlung abgegeben habe.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen über den Ankauf von 2 Bildern von Herrn Prof. Schunbach abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

16.1. Artikel im Bürgerforum - Freigeld in Wörgl

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander berichtet über einen Artikel bzw. Leserbrief im Bürgerforum, welchen ein Verwandter des Michael Unterguggenberger aus Angerberg über das Thema „Freigeld in der Stadt Wörgl“ und das Kunstwerk am Stadtplatz verfasst hat. Herr GR Ing. Dander ist der Ansicht, dass hier Handlungsbedarf gegeben sei, da Angriffe wie „Wörgler Rosthaufen“ und „geistige Dehydrierung“ beleidigend und derartig massiv seien, dass eine Richtigstellung seitens der Gemeinde Wörgl erforderlich sei.

Der Vorsitzende ist jedoch der Ansicht, dass man auf diesen Artikel nicht reagieren sollte, da man diesem Forum ansonsten nur zusätzlich Aufmerksamkeit verschaffe.

Herr STR Mallaun merkt an, dass dieser Artikel als Leserbrief titulierte sei und somit ohnehin schwer angefochten werden könne.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.2. Nordtangente in Wörgl

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Nordtangente. Der Vorsitzende bringt hierauf zur Kenntnis, dass es vor Kurzem ein Gespräch mit Herrn Ministerialrat Schwindhammer, welcher von Seiten des BMVIT die Entlassung der beiden Achsen, Ast Wörgl West und Ast Wörgl Ost, aus der Autobahn zu bescheiden hat, gegeben habe. Diese Bescheid-erlassung wurde mit der Bedingung verknüpft, dass nicht so wie mit der ASFINAG bisher vereinbart der Westteil zuerst und dann erst der Ostteil eingereicht wird, sondern dass beides zusammen als Gesamtprojekt vorgelegt und somit die Entlassung beider Teile aus dem Autobahnkonzept durchgeführt wird. Der Termin für die Übergabe des Projektes beim BMVIT findet Mitte Oktober statt, woraufhin, so der Vorsitzende, hoffentlich mit dem Bau begonnen werden könne.

Herr GR DI Gerhard Wibmer erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach einer Vereinbarung mit der Firma Transped. Seines Wissens wurde der Firma zugesichert, dass bei Fertigstellung der Gebäude gewisse Rahmenbedingungen bezüglich der Verkehrsanbindung gewährleistet werden. Er möchte wissen, ob diverse Unannehmlichkeiten wie Schadenersatzforderungen auf uns zu kommen könnten. Zudem spricht er auf den am Gelände der Firma Transped befindlichen Erdhaufen an, welcher anscheinend die Transped-Gruppe auf Kosten der Gemeinde entfernen lassen wird. Der Vorsitzende erläutert, dass tatsächlich Vereinbarungen mit der Firma Transped getroffen wurden, dass allerdings kommende Woche eine Besprechung mit allen Beteiligten stattfinden werde, wo hoffentlich ein vernünftiger und für alle akzeptabler Konsens gefunden werde.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.3. Aktueller Stand - Riederberg

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Riederberg, woraufhin der Vorsitzende erklärt, dass er im Detail noch keine klaren Aussagen treffen könne, er wisse lediglich seitens des Landes Tirols, dass der Verwaltungsgerichtshof vorgezogen eine Entscheidung bezüglich Fremdmüllanlieferung treffen werde. Dies sollte im September oder Oktober dieses Jahres geschehen, woraufhin dann die Möglichkeit der Zulieferung von Auswärts endlich beendet werde. Derzeit erfolgt seines Wissens die Zulieferungsbeschränkung auf freiwilliger Basis.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.4. Werbetafeln "Freigeldjahr" in der Unterguggenberger-Straße

Diskussion:

Herr GR Wieser berichtet, dass in der Unterguggenberger-Straße eine Werbetafel vom Wörgler Freigeldjahr direkt hinter zwei großen Müllcontainern platziert sei. Da dies aussähe, als ob jemand die Tafeln weggeworfen hätte, bittet er entweder um Umstellung der Container oder um eine andere Positionierung der Werbetafeln. Der Vorsitzende versichert, dass der Sache nachgegangen werde.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.5. Zebrastreifen beim Kreisverkehr Seniorenheim Wörgl

Diskussion:

Herr GR Wieser bemängelt, dass beim Kreisverkehr beim Seniorenheim Wörgl trotz mehrmaliger Forderung seinerseits noch immer kein Zebrastreifen eingerichtet wurde. Er fügt hinzu, dass die damalige Argumentation gegen einen Zebrastreifen die mangelnde Ausleuchtung gewesen sei. Heute seien allerdings mindestens vier Lampen vorhanden, was ausreichend sein müsste. Der Vorsitzende versichert, dass der Sache nachgegangen werde.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.6. Leitlinie in der Karl Schönherr-Straße

Diskussion:

Frau GR Mag. Petzer merkt an, dass in der Karl Schönherr-Straße in der Kurve beim Kinderspielplatz eine Leitlinie anzubringen sei.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.7. Beteiligung Projekt 2009 - Skulpturenzyklus des Wörgler Künstlers Hubert Flörl**Diskussion:**

Herr GR DI Gerhard Wibmer erkundigt sich, ob eine eventuelle Beteiligung der Stadtgemeinde Wörgl am Skulpturenzyklus des Wörgler Künstlers Hubert Flörl anlässlich der 200 Jahr Feier der Franzosenkriege bereits in einem Gremium behandelt wurde, und wenn ja, wie die Empfehlung aussehe. Hierauf erklärt der Kulturreferent Herr STR Mallaun, dass diese Thematik bereits im Kulturausschuss behandelt wurde, welcher empfiehlt, sich an dieser Aktion aus Kostengründen nicht zu beteiligen.

Zur Kenntnis genommen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****16.8. Illegale Ablagerung - Oberer Aubachweg****Diskussion:**

Herr GR Dr. Pertl berichtet, dass ihm am Oberen Aubachweg, kurz vor der Schlucht, illegale Ablagerungen, bzw. mehrere Säcke unbekanntes Inhaltes aufgefallen seien und bittet um Überprüfung, wozu der Vorsitzende zustimmt.

Zur Kenntnis genommen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****17. Vertraulicher Teil****17.1. Zurücklegung der Funktion als Integrationsbeauftragter von Herrn GR Ing. Dander****Zur Kenntnis genommen****Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 21:52 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: